



ROTHENBURGER ANZEIGER



Ausgabe Nr. 12/2022

01. Dezember 2022

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Ruhestand

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und ihrer Ortsteile ein besinnliches, friedliches, entspanntes und erholsames Weihnachtsfest.



Am Ende dieses Jahres werde ich meine geliebte Tätigkeit in unserer Bibliothek nach 32 Jahren beenden und in den Ruhestand gehen. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei meinen ehemaligen und jetzigen Lesern für ihr jahrelanges Interesse an Büchern, aber auch an anregenden Gesprächen zu bedanken.



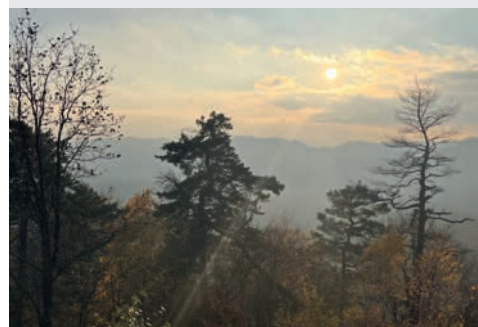
Mein Dank gilt auch den verantwortlichen Kollegen der Stadtverwaltung sowie den Stadträten, die unsere Bibliothek immer, auch in sehr klammen Zeiten, unterstützt haben.

Am 2. Januar übergebe ich die Bibliothek an **Andrea Lampke** und wünsche Ihnen und ihr eine ebenso gute Zusammenarbeit.

Eveline Neumann

Inhalt

- | | |
|---|---|
|  | Rothenburg/VG S. 2 |
| | 1. Preiswettbewerb LEADER-Region
Änderung der Öffnungszeiten
Preisblatt (6) Fernwärme |
|  | Info's / Vereinsleben S. 11 |
| | Vereinsleben - Infos der Vereine
Modellbahnausstellung zum 4. Advent |
|  | Hähnichen S. 20 |
| | Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen |
|  | Orthopädisches Zentrum S. 26 |
| | MUH - Beste Klinik im Landkreis
Weihnachtsmenü zur Abholung |
|  | St. Martin S. 27 |
| | Adventsmarkt |
|  | Evangelische Kirche S. 28 |
| | Gottesdienste, Veranstaltungen
Lebendiger Adventskalender |



Das viele Totholz kann den herbstlichen Reiz der hinteren Sächsischen Schweiz nicht mindern.

Foto: Jürgen Claus



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, **15.12.2022**.

Nächste Ausgabe erscheint:

06. Januar 2023

Anzeigenannahme:
20.12.2022 von 10 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake

Schließtage von Pass- und Meldewesen

Das Pass- und Meldewesen bleibt ab **01.12.2022, 12.00 Uhr, bis 09.12.2022** wegen Umstellung der Software **geschlossen**. Im genannten Zeitraum kann nur die Ausgabe fertiggestellter Ausweise erfolgen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Corina Behnert - FB Allg. Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Änderung der Öffnungszeiten

Das Rathaus ist zum Jahreswechsel für den Besucherverkehr wie folgt geöffnet:

27.12.2022 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
29.12.2022 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Philipp Eichler - Bürgermeister

1. Preiswettbewerb

für Vereine der LEADER-Region Östliche Oberlausitz läuft bis **15.12.2022**

Zur Unterstützung des Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit der Vereine in der Region stehen in diesem Jahr 70.000 Euro zur Verfügung. Bis zum 15.12.2022 können Vereine mit Sitz in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz ihre innovativen Ideen beim Regionalmanagement einreichen.

Die besten Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 200 Euro und 2.000 Euro belohnt. Zusätzlich wird unter den besten acht der Publikumsliebbling mit 500 Euro ausgezeichnet.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umweltschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, die Vernetzung und Kooperation stärken oder das soziokulturelle Angebot verbessern. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem deutlich erkennbaren Mehrwert für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region.

Mitmachen lohnt sich!



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.oestliche-oberlausitz.de

Es gelten die Wettbewerbsbedingungen.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
 Sandra Scheel und Charlott Lehmann
 Konrad-Wachsmann-Haus Niesky | Goethestraße 2 | 02906 Niesky
 E-Mail: regionalmanagement@neisseland.de
 Tel.: 03588 22398-02/-01

Schwimmhalle Rothenburg

Geänderte Öffnungszeiten

Sauna geschlossen

Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien

(22.12.22-01.01.23)

Do., 22.12. 15.00 bis 21.00 Uhr öffentliches Schwimmen
 Fr., 23.12. 14.00 bis 21.00 Uhr öffentliches Schwimmen
 Sa., 24.12. bis Mo., 26.12. geschlossen
 Die., 27.12. 14.00 bis 21.00 Uhr öffentliches Schwimmen
 Mi., 28.12. 14.00 bis 21.00 Uhr öffentliches Schwimmen
 Do., 29.12. 14.00 bis 21.00 Uhr öffentliches Schwimmen
 Fr., 30.12. 14.00 bis 21.00 Uhr öffentliches Schwimmen
 Sa., 31.12. geschlossen
 So., 01.01.23 geschlossen

Es finden keine Wassergymnastik-Kurse statt!

Allgemeine Öffnungszeiten

	Öffentliches Schwimmen	Wassergymnastik
Mo		14.00 - 15.00 20.00 - 21.00
Di	6.30 - 8.00 19.00 - 21.00	17.00 - 18.00
Mi		19.45 - 20.45
Do	17.00 - 21.00	13.30 - 14.30
Fr	14.00 - 16.00 19.00 - 21.00	18.00 - 19.00
Sa	10.30 - 17.00	
So	9.30 - 17.00	
--- Einlass bis eine Stunde vor Schließung ---		

Aktuelle Informationen auch im Internet unter:

www.sw-rothenburg.de Schwimmhalle Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle



Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu

Blutspendeaktionen

ROTHENBURG HS POLIZEI (FH)
 Friedensstraße 120 (Container A/Raum 109)
Montag, den 19. Dezember 2022
11.00 - 14.30 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft
 Bringen Sie bitte immer den **Personalausweis** mit.

Schreiber IMMOBILIEN



Ankauf, Verkauf und Vermittlung

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.

Noeser Str. 35
 D-02929 Rothenburg
 ☎ 035891 773950

Axel Schreiber
 mobil: 0172 3906 993
schreiber-immobilien@gmx.net

Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -



Autor	Titel
-------	-------

Belletristik:

Austen:	Überredung
Berlinger:	Das Schokoladenmädchen
Jungstedt:	Näher als du denkst
Burger:	Als die Nacht am tiefsten war
Marillier:	Die Herrscher von Fortriu
Marillier:	Königskinder
Föhr:	Herzschuss
Leon:	Milde Gabe

Kinder- und Jugendbücher:

Vor uns das Meer
 Sieben Minuten vor Mitternacht
 Die schönste Weihnachtsüberraschung
 TomTurbo: Jagd nach d. blauen Banane
 TomTurbo: Der Spaghetti-Spuk
 Lotta-Leben: Alles Tschaka mit Alpaka

Fachbücher:

Miau: Katzensprache richtig deuten
 Abenteuer Neiß: Leben am Fluss
 Der Naturgarten
 Der Nutzgarten
 Der Gemüsegarten

Und schon wieder steht Weihnachten vor der Tür! Genießen Sie die meist freien Tage mit Ihrer Familie, so lange Sie es können. Ich persönlich schenke sehr gerne und habe viel Freude daran. Aber die folgenden Worte eines Unbekannten sprechen mir trotzdem aus dem Herzen:

„Weihnachten ist, wenn die schönsten Geschenke um den Tisch sitzen und nicht unterm Baum liegen.“

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag und Freitag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr

Eveline Neumann - Stadtbibliothek

Schließtage von Bibliothek und Museum

Bibliothek und Museum bleiben wegen Urlaub vom 01. bis 06.12. sowie ab dem 16. Dezember bis zum Jahreswechsel geschlossen.

Eveline Neumann - Stadtbibliothek

**- Impressum -
 Rothenburger Anzeiger**

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
 Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
 Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
 Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus**Auflage:** 3200 Exemplare / monatlich**Vertriebsgebiet:** kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen**Verantwortlich für den Inhalt:**

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Jeden 3. Dienstag im Monat
 von 10.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
 von Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr bei Werbung Paul
 Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
 Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2022

Ambulanter Pflegedienst

Walter GbR

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen



Wir bieten Ihnen professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot**§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz**

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI**Verhinderungspflege**

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche

Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)

- Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen

(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie: • Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 • Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 • Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di - Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)**Telefax:** 03 58 91 - 7 77 03**Email:** pflegedienst-walter@web.de

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Dezember finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg im Ratszimmer statt:

Stadtrat am 07.12.2022, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss am 13.12.2022, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss am 15.12.2022, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 09.11.2022 (Öffentlicher Teil)

- 91/22** Antrag auf käuflichen Erwerb der unbebauten Grundstücke Gemarkung Uhmansdorf, Flur 1, Flurstück 584/1 und 427/19
- 92/22** Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen Kommunalen Energiemanagements
- 93/22** Wirtschaftsplan Kommunalwald der Stadt Rothenburg/O.L. für das Wirtschaftsjahr 2023
- 94/22** Annahme einer Spende in Höhe von 446,25 € von dem Cateringservice Schwarz für die Feuerwehr Rothenburg
- 95/22** Annahme einer Spende in Höhe von 1.500,00 € von EVERS Bauelemente Rothenburg/OL GmbH für die Feuerwehr Rothenburg
- 96/22** Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für das Historische Denkmal
- 97/22** Annahme einer Spende in Höhe von 150,00 € von Leopold & Sohn für die Heimatpflege Bremenham
- 98/22** Außerplanmäßige Ausgabe auf der Projekthaushaltsstelle 126100.0741.0123 - Umrüstung Atemschutz
- 99/22** Antrag auf Erhöhung des Kulturbudgets für das Rothenburger Sommerfest 2023
- 100/22** Neubau der Oberschule - Festlegung umzusetzender Einsparpotenziale

Beschluss

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Rothenburg/O.L. - Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung vom 11.11.2015

Beschluss-Nr.: 81/2022 vom 05.10.2022

Sachverhalt:

Die Abrechnung der Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen der Stadt Rothenburg/O.L. für das Jahr 2021 führte zu dem Ergebnis, dass die jetzigen Elternbeiträge für Krippe 9 Stunden 14,40 %, Kindergarten 9 Stunden 18,54 % und Hort 6 Stunden 19,67 % der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen. Gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 % und dürfen höchstens 23 % sowie bei Kindergärten und Horten mindestens 15 %, höchstens 30 % der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen. Es wird vorgeschlagen eine Anpassung des Elternbeitrages bei Krippen von 205,00 € auf 215,00 € vorzunehmen. Gemäß SächsKitaG liegt die Spanne von 15 % - 23 % bei 213,57 € bis 327,47 €.

Anlagen:

3. Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Rothenburg/O.L. - 3. Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen vom 11.11.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten: 16
davon anwesend: 15 Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 0

3. Anlage

zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen vom 11.11.2015

(1) Der Elternbeitrag wird pro Kind, Monat, und Betreuungszeit festgelegt.

Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung im Landkreis Görlitz besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der Elternbeitrag, wie sich auch der Elternbeitrag für Alleinerziehende ermäßigt. Der Elternbeitrag für Krippenkinder gilt bis einschließlich des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Einrichtung	Betreuungszeit	Elternbeitrag je Kind/Monat			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Kinderkrippe	9-Stundenbetreuung (Alleinerziehend)	215,00 € (204,25 €)	150,50 € (139,75 €)	64,50 € (53,75 €)	21,50 € (10,75 €)
	6-Stundenbetreuung (Alleinerziehend)	143,35 € (136,15 €)	100,35 € (93,15 €)	43,00 € (35,85 €)	14,35 € (7,15 €)
	4,5-Stundenbetreuung (Alleinerziehend)	107,50 € (102,15 €)	75,25 € (69,90 €)	32,25 € (26,90 €)	10,75 € (5,40 €)
Kindergarten	9-Stundenbetreuung (Alleinerziehend)	110,00 € (104,50 €)	77,00 € (71,50 €)	33,00 € (27,50 €)	11,00 € (5,50 €)
	6-Stundenbetreuung (Alleinerziehend)	73,30 € (69,70 €)	51,30 € (47,70 €)	22,00 € (18,30 €)	7,30 € (3,70 €)
	4,5-Stundenbetreuung (Alleinerziehend)	55,00 € (52,25 €)	38,50 € (35,75 €)	16,50 € (13,75 €)	5,50 € (2,75 €)
Hort	6-Stundenbetreuung (Alleinerziehend)	63,00 € (59,85 €)	44,10 € (40,95 €)	18,90 € (15,75 €)	6,30 € (3,15 €)
	5-Stundenbetreuung (Alleinerziehend)	52,50 € (49,90 €)	36,75 € (34,10 €)	15,75 € (13,10 €)	5,25 € (2,60 €)

(2) Für Gastkinder ist eine tageweise Betreuung bis zu fünf Tagen im Monat möglich. Die Beiträge pro Tag betragen:

Kinderkrippe	9 Stunden	10,25 €
	6 Stunden	6,85 €
	4,5 Stunden	4,85 €
Kindergarten	9 Stunden	5,20 €
	6 Stunden	3,50 €
	4,5 Stunden	2,60 €
Hort	6 Stunden	3,00 €
	5 Stunden	2,50 €

(3) Für jede angefangene Stunde, die über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinausgeht, ist in der Kindertageseinrichtung im Bereich Kindergarten zusätzlich ein Entgelt von 2,00 € zu entrichten, für die Betreuung von Krippenkindern wird zusätzlich ein Entgelt von 4,00 € berechnet.

(4) Für jeden Ferientag, an dem der Hort für Ganztagsbetreuung genutzt wird und somit die festgelegte Betreuungszeit von 5 bzw. 6 Stunden überschritten wird, ist ein Entgelt von 2,00 € pro angefangener Stunde und Kind zu entrichten.

(5) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 10,00 Euro pro angefangene Stunde erhoben.

Die Anlage tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Rothenburg, den 05.10.2022

Philipp Eichler - Bürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss des Verwaltungsausschusses

über die Änderung der allgemeinen Vertrags- und Versorgungsbedingungen bei der Versorgung mit Fernwärme im Versorgungsgebiet Rothenburg

Beschluss-Nr.: VA 09/2022 vom 15.11.2022

Sachverhalt:

1. Änderung Berichtswesen Fernwärmeindex
2. Anpassung Arbeitspreis wegen Wegfall Gasbeschaffungsumlage

Anlagen:

Preisblatt (6) ab dem 01.10.2022

Häufige Fragen (FAQ), Stand 01.10.2022

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 - Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (Zulässigkeit)

§ 1 - Fernwärmeversorgungsatzung der Stadt Rothenburg

§ 7 (3) b - Betriebssatzung der Stadtwerke Rothenburg (Aufgaben des Verwaltungsausschusses)

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss/Betriebsausschuss beschließt eine Änderung und das Inkrafttreten des Preisblattes (6) zum 01.10.2022. Es löst damit das Preisblatt (5) vom 01.01.2022 ab.

Die Anlage - Häufige Fragen (FAQ) - wird bestätigt. Das Preisblatt (6) und die FAQ sind ortsüblich zu veröffentlichen und auf der Internetseite der Stadtwerke Rothenburg zugänglich zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	6
davon anwesend:	6
Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Preisblatt (6) Fernwärme

(Stand 01.10.2022)

1. Grundpreis

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung des Kunden erhoben.

Zum **01.10.2022** beträgt der Grundpreis: **63,10 €/kW und Jahr**.

Der Grundpreis wird jährlich zum 01.01. angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

$$GP = GP_0 (0,225 + 0,322 L/L_0 + 0,453 I/I_0) \text{ €/kW und Jahr.}$$

Dabei bedeutet:

GP Grundpreis in €/kW und Jahr.

GP₀ Basisgrundpreis: 63,10 €/kW und Jahr.

L Lohnindex Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050

oder www.destatis.de → Themen → Arbeit → Verdienste → Tarifverdienste, Tarifbindung → Publikationen → Index der Tarifverdienste → Datenbank GENESIS-Online → 62231-0001 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige → VST066 Index d. tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl. → „WERTEABRUF“ → WZ08-A-03 Gesamtwirtschaft (Basis 2020 = 100) → Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

L₀ Basiswert Lohnindex: 100,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2020)

I Investitionsgüterindex Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen u.a.; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922

oder www.destatis.de → Themen → Wirtschaft → Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 (2015 = 100), lfd. Nr. 611, GP-Systematik 33 1 "Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)", veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

I₀ Basiswert Investitionsgüterindex: 112,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2020)

2. Arbeitspreis für die Lieferung der Fernwärme

Zum **01.10.2022** beträgt der Arbeitspreis: **17,301 Ct/kWh**.

Der Arbeitspreis wird zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

$$AP = AP_0 (0,2691 + 0,4403 EG/EG_0 + 0,0121 NNE/NNE_0 + 0,2185 PP/PP_0 + 0,0600 FWI/FWI_0) \text{ Ct/kWh}$$

Dabei bedeutet:

AP aktueller Wert des Arbeitspreises in Ct/kWh

AP₀ Basisarbeitspreis: 17,301 Ct/kWh

- EG** arithmetischer 6-Monats-Mittelwert der Erdgas-Abrechnungspreise an der EEX (Marktgebiet Trading Hub Europe) für das Lieferquartal der Wärmelieferung mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten
- zum **01.01.** das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **April bis September**
 - zum **01.04.** das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **Juli bis Dezember**
 - zum **01.07.** das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **Oktober bis März**
 - zum **01.10.** das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **Januar bis Juni**

Quelle: Pegas - EEX, <https://www.powernext.com/futures-market-data> → All Contracts → Settlement prices on Months and Quarters → Marktgebiet THE, Quarter +2 und Quarter +3 am 1. Handelstag des Monats

Das FVU wird die maßgeblichen Notierungen und arithmetischen Mittel jeweils zum Zeitpunkt der Preisänderung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Zum Erdgas-Abrechnungspreis (EG) kommt hinzu:

- die Bilanzierungsumlage RLM des jeweiligen Gaswirtschaftsjahres, veröffentlicht unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen
- die Konvertierungsumlage und das VHP-Entgelt des jeweiligen Gaswirtschaftsjahres, veröffentlicht unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen
- die Gasspeicherumlage, veröffentlicht unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen
- der CO₂-Preis des jeweiligen Jahres, festgelegt im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

EG₀ Basiserdgaspreis: 106,99 €/MWh (Hs); arithmetischer 6-Monats-Mittelwert der Erdgas-Abrechnungspreise an der EEX (Marktgebiet Trading Hub Europe) für das IV. Lieferquartal 2022 (Oktober bis Dezember), Notierung des jeweils ersten Handelstages der Monate Januar bis Juni 2022 zusätzlich dem CO₂-Preis zum 01.01.22 in Höhe von 5,461 €/MWh und der Umlagen und Entgelte des Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH zum 01.10.22: die Bilanzierungsumlage RLM in Höhe von 3,90 €/MWh, die Konvertierungsumlage in Höhe von 0,38 €/MWh, das VHP Entgelt in Höhe von 0,00148 €/MWh und die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,59 €/MWh.

NNE Netznutzungsentgelt des Verteilnetzbetreibers SachsenNetze GmbH;

Quelle: https://www.sachsennetze.de/wps/portal/netze/cms/menu_main/netzzugang/gas/netzentgelte

oder www.sachsen-netze.de → Netzzugang → Gas → Netzentgelte → Preisblätter für Dresden und Ostachsen → Preisblatt „Preise für Netznutzung“, Arbeitsentgelt entsprechend der Abnahmemenge W = bezogene Jahresarbeit 4.000.000 kWh(Hs)/a. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. und wird auf den Internetseiten der SachsenNetze GmbH veröffentlicht. Das FVU wird das Netzentgelt jährlich auf seiner Internetseite veröffentlichen.

NNE₀ Basisnetznutzungsentgelt des Verteilnetzbetreibers SachsenNetze GmbH:

3,14€/MWh(Hs) Arbeitspreis für Lieferung an Kunden mit registrierender Leistungsmessung und einer Abnahme von 4.000.000 kWh(Hs)/a zum 01.01.2022.

FWI arithmetischer 3-Monats-Mittelwert des Fernwärmeindex mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten

- zum **01.01.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Juli bis September**
- zum **01.04.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Oktober bis Dezember**
- zum **01.07.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Januar bis März**
- zum **01.10.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **April bis Juni**

Quelle:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg238948

www.destatis.de → Themen → Wirtschaft → Preise → Verbraucherpreisindex und Inflationsrate → Publikationen → Verbraucherpreisindex-Monatsbericht → Datenbank GENESIS-Online – Tabellen der Verbraucherpreise → 61111-0004 Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-5-Steller Hierarchie) → „Wertabruf“ → CC13-0455 Fernwärme u.A. (2015 = 100)

bzw. → Verbraucherpreisindizes für Deutschland-Monatsbericht-Fachserie 17 Reihe 7 (2015 = 100), SEA-VPI-Nr.: 0455, „Fernwärme u.A.“.

FWI₀ Basiswert des Fernwärmeindex: 120,0; arithmetischer Mittelwert der Monate April bis Juni 2022

PP Pelletpreis; arithmetischer 3-Monats-Mittelwert Deutschland für eine Tonne Pellets der Qualitätsklasse ENplus A1 (Abnahme 6 Tonnen lose eingeblasen, Lieferung im Umkreis

50km, inkl. aller Nebenkosten und MwSt., derzeit 7 Prozent) mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten

- zum **01.01.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Juli bis September**
- zum **01.04.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Oktober bis Dezember**
- zum **01.07.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **Januar bis März**
- zum **01.10.** das arithmetische Mittel der veröffentlichten Werte für die vorangegangenen Monate **April bis Juni**

Quelle: <https://depi.de/pelletpreiswirtschaftlichkeit> (Bundesweiter Pelletpreis 6 Tonnen (t))

Zum Pelletpreis hinzu kommt der CO₂-Preis des jeweiligen Jahres, festgelegt im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Zum 01.01.2022 beträgt der CO₂-Preis auf Pellets 0,00€/t.

PP₀ Basispelletpreis: 400,67 €/t; arithmetischer 3-Monats-Mittelwert Deutschland für eine Tonne Pellets der Qualitätsklasse ENplus A1 (Abnahme 6 Tonnen lose eingeblasen, Lieferung im Umkreis 50km, inkl. aller Nebenkosten und MwSt., derzeit 7 Prozent) der Monate April bis Juni 2022

Qualitätsklasse ENplus A1 mit Heizwert Hi 4,6 kWh/kg

Für den Energieträger Erdgas sind im Arbeitspreis für die Lieferung der Fernwärme folgende Steuern, Abgaben und Umlagen enthalten (Stand 01.10.2022):

- Erdgassteuer	0,55 Ct/kWhErdgas
- Konzessionsabgabe	0,03 Ct/kWhErdgas
- SLP-Bilanzierungsumlage	0,57 Ct/kWhErdgas
- RLM-Bilanzierungsumlage	0,39 Ct/kWhErdgas
- CO ₂ -Preis	0,546 Ct/kWhErdgas
- Konvertierungsumlage	0,038 Ct/kWhErdgas
- VHP Entgelt	0,000148 Ct/kWhErdgas
- Gasspeicherumlage	0,059 Ct/kWhErdgas

Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Zertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

Sollten die Energiesteuer oder die genannten Umlagen/Abgaben steigen oder sollten neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten (z. B. eine Umlage nach §26 EnSiG oder §35e EnWG), ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Fernwärme im Ausmaß dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen, da die Preisänderungsklausel diese Änderungen nicht abbildet. Im Fall sinkender Steuersätze oder sinkender anderweitiger staatlich veranlasseter Belastungen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken.

Änderungen an den Energieeinstandspreisen in Ct/kWh für Pellets und Erdgas gehen mit dem Faktor 1,52 und unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils des jeweils eingesetzten Brennstoffs in den Arbeitspreis für die Lieferung von Fernwärme ein.

3. Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist abhängig von der Größe der im Gebäude des Kunden installierten Messeinrichtungen, die im Eigentum des Wärmelieferanten stehen. Es gelten die Preise gemäß folgender Tabelle:

Qp (m³/h)	Verrechnungspreis (€/Monat)
≤ 6	10,05
> 6 und ≤ 10	20,09
> 10	26,58

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres nach folgender Preisgleitklausel:

$$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 L/L_0 + 0,50 I/I_0) \text{ €/Monat}$$

Dabei bedeutet:

VP aktueller Verrechnungspreis

VP₀ Basiswert des Verrechnungspreises in €/Monat (Stand 01.01.2022)

L Lohnindex Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050

oder [www.destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html#sprg233050) → Themen → Arbeit → Verdienste → Tarifverdienste, Tarifbindung → Publikationen → Index der Tarifverdienste → Datenbank GENESIS-Online → 62231-0001 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige → VST066 Index d. tarifl. Monatsverdienste ohne Sonderzahl. → „WERTEABRUF“ → WZ08-A-03 Gesamtwirtschaft (Basis 2020 = 100) → Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

I₀ Basiswert Lohnindex 100,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2020)

I Investitionsgüterindex des Jahres;

veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922

oder [www.destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922) → Themen → Wirtschaft → Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Lange Reihen der Fachserie 17

Reihe 2 (2015 = 100), lfd. Nr. 611, GP-Systematik 33 1 "Reparatur und Instandhaltung von Metallserzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (einschl. Wartung)", veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung

I₀ Basiswert Investitionsgüterindex: 112,0 (Jahresdurchschnitt des Jahres 2020)

4. Preis für Heizwasserfehlmengen

Der Preis für Heizwasserfehlmengen beträgt **6,03 €/m³**.

Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres nach folgender Preisgleitklausel:

$$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 W/W_0) \text{ €/m}^3$$

Dabei bedeutet:

HWF aktueller Preis für Heizwasserfehlmengen

HWF₀ Basispreis für Heizwasserfehlmengen: 6,03 €/m³ (Stand 01.01.2022)

W Wasserpreisindex Wasser bei Abgabe an Haushalte;

veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922

oder [www.destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#sprg238922) → Themen → Wirtschaft → Preise → Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte → Publikationen → Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen → Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2 ... (2015 = 100), lfd. Nr. 644, GP-Systematik 36, „Wasser bei Abgabe an Haushalte“, veröffentlichter Jahresdurchschnitt des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung.

W₀ Basiswert Wasserpreisindex: 108,0 (Jahresdurchschnitt 2020)

5. Umsatzsteuer

Die Preise sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzukommt.

Häufige Fragen (FAQ)

(Stand 01.10.2022)

Zu den Preisgleitklauseln Fernwärme der Stadtwerke Rothenburg

(1) Was sind Preisgleitklauseln und wozu braucht man sie?

Preisgleitklauseln ermöglichen es, bei langfristigen Verträgen den ursprünglich vereinbarten Preis fortlaufend an die aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen. Sie dienen somit der Absicherung beider Vertragspartner (§ 24 Abs. 4 AVBFernwärmV)

(2) Was beinhalten Preisgleitklauseln?

Preisgleitklauseln beinhalten Elemente, die sowohl die Kosten als auch die Marktsituation angemessen berücksichtigen. Bei der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme sind das die zum Einsatz kommenden Brennstoffe und deren Preise, die Aufwendungen für Investitionen, Wartung und Instandhaltung sowie die Personalkosten. Die Kostenentwicklung wird durch bundesweit geltende Indizes und Preise an der Energiebörse abgebildet. Die Indizes werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt, die Erdgaspreise von der Energiebörse veröffentlicht.

Die Preise für den Erdgas-Abrechnungspreis werden auf den Seiten der Energiebörse PEGAS veröffentlicht. Sie sind nur für die Dauer von etwa einem Monat rückwirkend abrufbar.

(3) Was hat sich geändert?

Umbasierung Lohnindex (L):

Die Verbraucherpreisindizes des Statistischen Bundesamtes werden in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Der Index für den Lohn (veröffentlicht in der Fachserie 16 Reihe 4.3) wurde im Mai 2021 auf das Basisjahr 2020 umgestellt. Dadurch ist eine Anpassung der Preisgleitklauseln für den Grund- und Verrechnungspreis erforderlich.

Änderung Marktgebiet Gas:

Zum 01.10.2021 wurden die beiden deutschen Marktgebiete Gaspool (GPL) und NetConnect Germany (NCG) zusammengelegt.

Das neue gesamtdeutsche Marktgebiet wird seit dem 01.10.21 unter dem Namen Trading Hub Europe (THE) geführt.

Dadurch ändern sich die Pfade für das Auffinden der Gaswerte sowie der Bilanzierungsumlage RLM.

Die Gaspreise sind weiterhin bei der Pegas unter www.powernext.com veröffentlicht. Als Marktgebiet unter dem Punkt „All contracts“ → „Settlement prices on Month and Quarters“ ist das neue Marktgebiet THE statt GPL auszuwählen.

Die Bilanzierungsumlage RLM ist über die Trading Hub Europe GmbH zum Beginn des neuen Gasjahres im Oktober veröffentlicht unter www.tradinghub.eu → Veröffentlichungen → Preise → Entgelte und Umlagen (bis 01.10.21 unter www.gaspool.de).

Netzbetreiberwechsel Erdgas:

Am 01.01.2021 wechselte der Betreiber des Erdgasnetzes für die Druckstufen Nieder- und Mitteldruck in Ostsachsen. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die DREWAG NETZ GmbH das Netz von der ENSO NETZ GmbH. Im Laufe des Jahres 2021 erfolgte dann der Netzzusammenschluss der ENSO Netz und DREWAG Netz zur SachsenNetze GmbH.

Die Berechnung des Netznutzungsentgeltes NNE erfolgt mit den Daten des neuen



Verteilnetzbetreibers. Das Preisblatt für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes finden Sie über den angegebenen Pfad im Preisblatt (4) auf den Seiten der SachsenNetze GmbH. Die Netznutzung wird für eine bezogene Jahresarbeit (W) von 4.000.000 kWh(Hs)/a berechnet und als NNE in die Formel für die Berechnung des Arbeitspreises Fernwärme eingesetzt.

Entgelte und Umlagen:

- *Konvertierungsumlage*

Es gibt in Deutschland zwei Arten von Gas, H-Gas beispielsweise aus der Nordsee oder Russland und L-Gas aus Deutschland und den Niederlanden. Diese beiden Gassorten unterscheiden sich physikalisch voneinander und können nicht vermischt werden. Das Gasnetz einer Region kann also immer nur eine Sorte Gas transportieren. Fehlt in einem Gebiet die dortige Sorte Gas, weil nicht genug bevorratet wurde, muss aus dem anderen Gebiet die andere Sorte Gas nach chemischer Umwandlung eingespeist werden.

Für diese Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH (THE) bei den Konvertierungsmaßnahmen (kommerziell und technisch) entstehen, wird eine Konvertierungsumlage erhoben. Diese ist für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Ab dem 01.10.2022 beträgt die Konvertierungsumlage 0,038 Ct/kWhErdgas. (Quelle: Trading Hub Europe)

- *VHP Entgelt*

Das VHP Entgelt wird für die Nutzung des Virtuellen Handelpunktes erhoben. Es wird bei jeder no-minierten Übertragung am Virtuellen Handelpunkt fällig und dabei sowohl dem aufnehmenden als auch dem abgebenden Bilanzkreisverantwortlichen („Energiehändler“) in Rechnung gestellt. Entsprechend der Vorgabe der Bundesnetzagentur ist die Höhe des Entgeltes vom Marktgebietsverantwortlichen THE so zu wählen, dass die direkt und indirekt durch den Virtuellen Handelpunkt entstehenden Kosten gedeckt werden können. Es wird für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Ab dem 01.10.2022 beträgt das VHP Entgelt 0,000148 Ct/kWhErdgas. (Quelle: Trading Hub Europe)

- *Gasspeicherumlage*

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht. Die Kosten für die Speicherung des Gases werden ab dem 01.10.2022 erstmals durch den Marktgebietsverantwortlichen THE umgelegt.

Ab dem 01.10.2022 beträgt die Gasspeicherumlage 0,059 Ct/kWhErdgas. (Quelle: Trading Hub Europe)

(4) Was ändert sich beim Grundpreis?

Der Grundpreis orientiert sich in seiner Höhe an den Anlagen- und Personalkosten.

Zur Erfüllung der Forderung des Gesetzgebers im Gebäudeenergiegesetz nach einer Dekarbonisierung der Fernwärme haben wir schrittweise 2018 im Heizhaus Südstraße und 2021 im Heizhaus Friedensstraße die Wärmeerzeugung auf Kombinationsanlagen Gasbrennwert/Pellet umgestellt.

Diese Investition in die Anlagentechnik ist durch den neuen Grundpreis (GP₀) und die angepasste Preisgleitklausel dargestellt.

Bisher:

$GP = GP_0 (0,10 + 0,40 \times \text{Lohnindex/Basiswert Lohnindex} + 0,50 \times \text{jeweils gültiger Investitionsgüterindex/Basiswert Investitionsgüterindex})$

Neu:

$GP = GP_0 (0,225 + 0,322 \times \text{Lohnindex/Basiswert Lohnindex} + 0,453 \times \text{jeweils gültiger Investitionsgüterindex/Basiswert Investitionsgüterindex})$

(5) Was ändert sich beim Arbeitspreis?

Nachdem bereits 2018 die Wärmeerzeugung im Heizhaus Südstraße auf Gas/Pellets umgestellt wurde, erfolgte 2021 die Umstellung auch im Heizhaus Friedensstraße.

Die bisherige Formel für den Arbeitspreis berücksichtigte die Kosten für einen Pelleteinsatz von 30% bei der Wärmeerzeugung im Heizhaus Südstraße.

In der neuen Formel ist der Kostenanteil für den Einsatz von Pellets mit 30% im Heizhaus Südstraße und 70% im Heizhaus Friedensstraße kalkuliert.

Durch diesen veränderten Brennstoffeinsatz hat sich der Kostenanteil der Wärmeerzeugung durch Pellets im Vergleich zu den Kostenanteilen zur Wärmeerzeugung durch Gas erhöht.

Bisher:

$AP = AP_0 (0,0747 + 0,4219 \times \text{Gaspreise Pegas/Basispreis Gas Pegas} + 0,0514 \times \text{Netznutzungsentgelt/Basiswert Netznutzungsentgelt} + 0,2143 \times \text{Pelletpreis/Basiswert Pelletpreis} + 0,2377 \times \text{Fernwärmeindex/Basiswert Fernwärmeindex})$

Neu:

$AP = AP_0 (0,0153 + 0,4929 \times \text{Gaspreise Pegas/Basispreis Gas Pegas} + 0,0117 \times \text{Netznutzungsentgelt/Basiswert Netznutzungsentgelt} + 0,3301 \times \text{Pelletpreis/Basiswert Pelletpreis} + 0,1500 \times \text{Fernwärmeindex/Basiswert Fernwärmeindex})$

(6) Was ändert sich beim Verrechnungspreis?

Mit der Preisgleitklausel für den Verrechnungspreis wird man der allgemeinen Kostenentwicklung, z.B. bei den Wärmezählern und dem steigenden personellen Aufwand bei der Verarbeitung der Daten und der Zählerwechsel gerecht.

Die Umstellung des Index für Lohn auf das Basisjahr 2020 durch das Statistische Bundesamt beeinflusst die Höhe des Verrechnungspreises nicht. Die Basiswerte werden entsprechend angepasst.

Bisher:

$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 \times \text{Lohnindex/Basislohnindex} + 0,50 \times \text{Investitionsgüterindex/Basiswert Investitionsgüterindex})$

Neu:

$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 \times \text{Lohnindex/Basislohnindex} + 0,50 \times \text{Investitionsgüterindex/Basiswert Investitionsgüterindex})$

Investitionsgüterindex)

(7) Was ändert sich bei dem Preis für Heizwasserfehlmengen?

Mit der Preisgleitklausel für Heizwasserfehlmengen wird eine Anpassung an die allgemeine Wasserpreisentwicklung vorgenommen.

Die Höhe des Preises für Heizwasserfehlmengen bleibt unverändert. Die Basiswerte werden entsprechend angepasst.

Bisher:

$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 \times \text{Wasserpreisindex/Basiswert Wasserpreisindex})$

Neu:

$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 \times \text{Wasserpreisindex/Basiswert Wasserpreisindex})$

(8) Einpreisung des CO₂-Preises

Im November 2019 wurde im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Es ist die Grundlage für einen nationalen CO₂-Emissionshandel und führt zu einer Bepreisung der CO₂-Emissionen, soweit sie nicht vom europäischen Emissionshandel erfasst sind. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz noch einmal überarbeitet, da sich Bund und Länder im Dezember 2019 darauf geeinigt hatten, den von der Bundesregierung vorgegebenen Preispfad anzuheben. Der Handelsstartpreis liegt bei 25 €/t CO₂ im Jahr 2021 (vgl. §10 BEHG) und wird entsprechend des jeweiligen CO₂-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. In den Folgejahren steigt der CO₂-Preis sukzessive an, bis 2025 auf 55 €/t CO₂. Ab dem Jahr 2026 werden die sogenannten CO₂-Zertifikate gehandelt. Das heißt, in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen von 55 bis 65 €/t CO₂ wird sich der Preis in einem Markt bilden, in dem CO₂-Zertifikate verkauft und gekauft werden können. Ab 2027 sieht das Gesetz keine Festpreise bzw. Ober- und Untergrenzen mehr vor. Die Preisentwicklung wird von Angebot und Nachfrage bestimmt werden.

Die Stadtwerke Rothenburg erzeugen Wärme aus Erdgas und Pellets. Auf Erdgas fällt seit 2021 der gesetzlich vorgeschriebene CO₂-Preis an. Pellets sind von der Abgabe befreit.

Die Umrechnung von €/t (entsprechend BEHG) in €/MWhErdgas erfolgt mithilfe der Faktoren gemäß Berichtserstattungsverordnung 2022 (BeV 2022) Anlage 1 Teil 4 Nr. 7. Der Umrechnungsfaktor beträgt 0,182 t CO₂/MWhErdgas.

(9) Sind die Stadtwerke Rothenburg zu den Änderungen berechtigt?

Die Stadtwerke Rothenburg sind gemäß AVBFernwärmeV berechtigt und sogar gesetzlich verpflichtet, in ihren Preisänderungsklauseln die Kostenentwicklungen und die Marktverhältnisse abzubilden.

(10) Für wen gelten die Neuerungen?

Die Neuerungen gelten grundsätzlich für alle Fernwärmekunden mit bestehenden Wärmelieferverträgen sowie für alle zukünftigen Verträge.

(11) Wo finde ich die jeweils geltenden Preisindizes, Preisgleitfaktoren und Preise?

Die Stadtwerke Rothenburg veröffentlichen unter www.sw-rothenburg.de die jeweiligen Vertragsmuster, Ergänzenden Versorgungsbedingungen und das gültige Preisblatt. In dem Preisblatt sind die jeweiligen Preisgleitfaktoren und Preisindizes mit ihren Fundstellen und – soweit erforderlich – Hinweisen zum Auffinden der Werte im Internet angegeben.

(12) Netzkennwerte

	Netz Südstraße		Netz Friedensstraße	
	2020	2021	2020	2021
Netzverluste	16,5%	12,3%	25,2%	22,6%
Anteil grüner Wärme aus Pellets	31,3%	33,9%		70% (geplant)
Primärenergiefaktor		0,965		0,680
CO ₂ -Äquivalenz-Emissionsfaktor	201,3 g/kWh		127,9 g/kWh	

(13) Welche Bestimmungen gelten beim Datenschutz?

Ab dem 25.05.2018 muss neben dem Bundesdatenschutzgesetz auch die Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beachtet werden.

Ihre Daten werden unter Beachtung dieser Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Stadtwerke informieren

Jahresablesung Trinkwasserzähler im Versorgungsgebiet

Wir bitten Sie, uns den Stand Ihres Trinkwasserzählers über die Karte mitzuteilen, die wir Ihnen im Dezember in den Briefkasten einwerfen.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, uns den Zählerstand direkt per Telefon, E-Mail oder über unsere Online-Zählerstandsmeldung mitzuteilen.

Die Frist zur Mitteilung endet am **31.12.2022**. Beachten Sie bitte, dass uns der Zählerstand spätestens am 02.01.2023 vorliegen muss, um in der Jahresabrechnung Berücksichtigung zu finden.

Bis dahin nicht vorliegende Zählerstände werden geschätzt!

**Havarierufnummer Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52**

Bekanntmachung

(Mit dieser Bekanntmachung erfolgt die Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten!)

AUSSCHREIBUNG

-Verkauf diverser Fahrzeuge, Anhänger und Bauhoftechnik-

Die Stadt Rothenburg bietet aus ihrem Bestand folgendes zum Verkauf an.

1. Anhänger mit Plane

Erstzulassung: 07/1986

Technische Details: - Zweikreisbremse

- fahrbereit

- Papiere vorhanden

Mängel: - Plane im oberen Bereich schadhaft

Mindestpreis: 4.500 €

2. Frontseitenmäher (Mulcher) für Multicar

Baujahr: 1996

Technische Details: - Hersteller Maschinenbau- und Technikvertrieb GmbH Fiedler, Putzkau

- Typ FF 1000

- Kommunalhydraulik

- altersbedingte Gebrauchsspuren

Mängel:

Mindestpreis: 1.500 €

3. Anhänger Kipper offener Kasten

Erstzulassung: 05/1976

Technische Details: - Hersteller Fahrzeugwerk Werdau

- Typ HL 80.11

- Nutzlast 8,6 t, Leergewicht 3,4 t

- Einkreisbremssystem

- Betriebserlaubnis vorhanden

- Geschwindigkeitsbegrenzung 25 km/h

Mängel: - altersbedingte Roststellen

Mindestpreis: 2.000 Euro

4. Behältersteuer für Unimog

Baujahr: Anfang der 90ziger Jahre

Technische Details: - Hersteller Schmidt Winterdienst- und Kommunaltechnik GmbH, St. Blasien

- Typ SST 20 WZ

- Nutzinhalt: 2 m³

- Leergewicht 884 kg

- Zapfwellenantrieb

- Mängel: - altersbedingte Roststellen

Mindestpreis: 900 Euro

5. Bagger T 174.2

Baujahr: 1981

Technische Details: - 8 t schwer

- Betriebserlaubnis vorhanden

Mängel: - beide Batterien fehlen, sonst fahrbereit

Mindestpreis: 2.500 Euro

6. Bagger T 174 - unvollständig

Baujahr: 1975

Technische Details: - nicht mehr vollständig, war Ersatzteilsponder

- Betriebserlaubnis vorhanden

Mängel: - Lichtanlage unvollständig

- Lichtmaschine, Anlasser, Hydraulikzylinder und Ölpumpe fehlen

- Batterien nicht mehr vorhanden

Mindestpreis: 1.000 Euro

7. Ford Transit/Tourneo geschlossener Kasten

Erstzulassung: 12/2005

Technische Details: - Diesel, 74 KW

- km-Stand 253.000

- TÜV bis März 23

- Papiere vorhanden, derzeit noch zugelassen

Mängel: - diverse Rostschäden

- Beifahrtür schließt schlecht

- Fahrzeug springt nicht mehr an – Ursache unbekannt

Mindestpreis: 1.000 Euro

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot des Kaufpreises. Als Mindestgebot wird der jeweilige Mindestpreis angesetzt. Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem höchsten darüber liegenden Gebot. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung.

Das Gebot muss als Gesamtpreis in Euro angegeben werden.

Bei mehreren gleichen Angeboten entscheidet das Los über die Vergabe.

Angebotsfrist:

bis 22.12.2022, 12:00 Uhr (Posteingangsstempel)

Die ausgeschriebene Technik kann bei Interesse im Städtischen Bauhof, Mühlgasse 3 a in Rothenburg nach telefonischer Terminabsprache besichtigt werden.

Ansprechpartner:

Position 1

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Allgemeine Verwaltung

Frau Kundt

Marktplatz 1

02929 Rothenburg/O.L.

Tel. 035891 772-33

E-Mail: anja.kundt@rothenburg-ol.de

Position 2 - 7

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Bau und Finanzen

Frau Steglich

Marktplatz 1

02929 Rothenburg/O.L.

Tel. 035891 772-52

carina.steglich@rothenburg-ol.de

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Ausschreibung Verkauf ... – Bitte nicht öffnen!“ bis zum 22.12.2022, 12.00 Uhr (Posteingangsstempel) an die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. zu richten.

Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Im Übrigen handelt es sich bei der Ausschreibung nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung der VOB bzw. der VOL. Die Stadt Rothenburg/O.L. behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, wenn keine wertbaren Angebote vorliegen. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages besteht nicht.

Austausch des Gas- und Brennwertheizgerätes in der KITA Gummistiefelchen in Uhmansdorf

Mit Antrag vom 31.05.2022 wurde das Kleinprojekt: „Austausch des Gas- und Brennwertheizgerätes mit Vorbereitung auf Solarthermie“ beim Regionalmanagement Östliche Oberlausitz eingereicht. Die beantragte Zuwendung mit einem Fördersatz von 80 % wurde im Juli 2022 bewilligt.

Der Auftrag für die Installation der Heizungsanlage mit Warmwassererzeugung und -speicher wurde durch Beschluss vom Technischen Ausschuss an die Firma Frank Neumann Heizungsbau i.H.v. 14.973,77 € erteilt.

Die Maßnahme in der KITA Gummistiefelchen in Uhmansdorf konnte im Oktober 2022 umgesetzt werden. Dadurch werden zukünftig Energieeinsparungen vorgenommen um einen sicheren Betrieb der KITA zu gewährleisten.

Mittelfristig soll eine Dachsanierung stattfinden, bei welcher die Solarthermie als Heizunterstützung verlegt werden soll.

Kolodziej - Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst der

Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Wir starten 2023 wieder durch...

NAR

neisseadventurerace

DAS TEAMEVENT IN DER ZENTRALLAUSITZ

7. Mai 2023

www.neisse-adventure-race.de

NEISSE ADVENTURE WALK

Neue Sirenenanlage

Montage und Installation einer elektronischen Sirenenanlage mit Mast im Ortsteil Nieder-Neundorf

Im Januar 2022 hat die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. einen Fördermittelantrag zum Vorhaben: „Montage und Installation einer elektronischen Sirenenanlage mit Mast in Rothenburg, OT Nieder-Neundorf, Zum Gutshof 22“ mit einer Festbetragsförderung bis zu 17.350,00 € an das Landratsamt Görlitz gestellt, welcher im Mai 2022 durch die Landesdirektion Sachsen bewilligt wurde.

Die Zuwendung ergibt sich aus der Anlage 3 der Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern - Sonderförderprogramm Sirenen i.V.m. Ziffer V Nr. 3 der RL Sirenenförderung.

Der Stadtrat hat den Auftrag zur Montage und Installation einer elektrischen Sirenenanlage mit Mast an die Firma FKS GmbH i.H.v. 13.781,09 € sowie den Auftrag für den notwendigen Aushub mit Lieferung von Mineralgemisch an die Firma Bauservice Kiese i.H.v. 340,58 € vergeben.

Die Umsetzung der Baumaßnahme wurde im August abgeschlossen. Die Errichtung der Sirenenanlage dient zur Warnung der Bevölkerung sowie zur zusätzlichen Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr.



Sirene Nieder-Neundorf

Ende 2019 wurde die alte Sirene auf dem Standort eines privaten Eigentümers auf der Görlitzer Landstraße aufgrund des maroden Daches zurück gebaut und nicht wieder errichtet.

Hense - SB Brandschutz

Straßenbaumaßnahmen Rothenburg 2022

Im Rahmen der pauschalen Zuweisung für Instandhaltungs-, Erneuerungs- und Installationsmaßnahmen an Straßen und Radwegen gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 SächsFAG werden derzeit im Gemeindegebiet von Rothenburg folgende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt:

1. Schmiedegasse - Pflasterung der gesamten Straße mit Kleingranitpflaster im Rahmen der Gemeinschaftsbaumaßnahme mit den Stadtwerken Görlitz, die gleichzeitig die Schmutzwasserleitung erneuern. Die Arbeiten erfolgen durch die Firma TBO. Bei entsprechender Witterung wird das Pflaster bis zum Anschluss an die Bahnhofstraße erneuert.

2. Auenweg - Grundhafter Ausbau eines weiteren Teilstückes. Die Arbeiten werden durch die Firma Bauhof Soldan ausgeführt und sollen bis Ende November 22 abgeschlossen sein.

Mit der Fertigstellung dieser Maßnahmen werden sich die Verkehrsverhältnisse in den betreffenden Straßen bzw. Straßenabschnitten verbessern. Die Stadt Rothenburg möchte sich bereits jetzt bei allen Anwohnern und betroffenen Verkehrsteilnehmern für das entgegengebrachte Verständnis während der Bauzeit bedanken.

Kolodziej - Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen

Straßenbaumaßnahme K 8413

Uhsmannsdorfer Straße

Bei der Durchführung der Arbeiten zum grundhaften Ausbau der Uhsmannsdorfer Straße in Rothenburg haben sich durch zusätzliche Leistungen und verschiedene Engpässe Verschiebungen im zeitlichen Ablauf ergeben. War für dieses Jahr die Fertigstellung der gesamten Baustrecke an der Kreisstraße in Rothenburg geplant, ist nun abzusehen, dass dieses Ziel nicht mehr erreicht werden kann. Auch im Sinne einer qualitätsgerechten Ausführung haben sich die verantwortlichen Baubeteiligten entschieden, auf einen weiteren späten Asphalteinbautermin Mitte Dezember zu verzichten. Demnach wird es für die Uhsmannsdorfer Straße für das Winterhalbjahr keine vorübergehende Verkehrsfreigabe geben. Stattdessen sollen die Bauarbeiten im Bereich des Bahnüberganges bereits im Januar wieder aufgenommen werden, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten am neuen Standort der Oberschule und dem damit aufkommenden Baustellenverkehr in diesem Abschnitt scheint die weitergehende Sperrung der Kreisstraße auch durchaus sinnvoll.

Die Verkehrsführung für den Linien- und Schülerverkehr mit der eingerichteten Ausweichhaltestelle bleibt damit in den nächsten Wochen ebenfalls unverändert. Für einen sicheren Fußgängerverkehr im Areal von Hort und Grundschule wird weiterhin gesorgt.

Landratsamt Görlitz/Stadt Rothenburg

info@kuemmel-cartoon.de

Kümmel's Notiz am Rande

Geschenksuche?

Ihr sucht noch das ultimative, ganz persönliche Weihnachtsgeschenk? Da kann Kümmel eventuell helfen...Er zeichnet maßgeschneiderte Bild-Unikate. Noch ist es nicht zu spät.

präsentiert von:

werbung-paul.de

WP paul seit 1992

0173 / 96 26 330

Dankeschön!

Es ist zur Tradition geworden, dass jedes Jahr ein Weihnachtsbaum, gesponsert von Bürgern der Stadt, unseren festlichen Marktplatz in der Advents- und Weihnachtszeit schmückt. In diesem Jahr hat uns Familie Ulbrich aus Bremenhein den Baum gespendet. Der Bauhof hat ihn vor dem 1. Advent gefällt, aufgestellt und geschmückt. Ich möchte mich im Namen der Stadtverwaltung Rothenburg, ganz herzlich bei Familie Ulbrich und den Mitarbeitern des Bauhofes für Ihren Einsatz bedanken.

Anja Kundt - SB Kultur & Tourismus

Das 2. Rothenburger Oktoberfest

Wir möchten uns bei allen bedanken, die dieses Fest zu einem unvergesslichen Wochenende gemacht haben!

Nachdem es Freitag mit dem offiziellen Fassbieranstich durch den Bürgermeister Philipp Eichler begann, standen anschließend das Erfolgs-DJ- und Produzentenduo Stereoact mit der Sängerin Lena Marie Engel auf der Bühne.

Samstag ging es bereits am Nachmittag mit dem Puppentheater Sternenzauber weiter. Am Abend hatten wir zudem Besuch von der DSDS-Finalistin Paulina Wagner und dem Sänger Jan Lindner.

Der Sonntagvormittag startete mit den Original Heideländer Musikanten. Diese musizierten gemeinsam mit dem Männergesangsverein Rothenburg 1845 e.V., welcher im Anschluss aber auch allein auf der Bühne stand. 15 Uhr begann das bunte Nachmittagsprogramm mit Patricia Larrass, Jan Lindner, dem Sachsenkind Friedlinde, dem Schnellzeichner Kümmel sowie Kathrin & Peter!

Wir sagen DANKESCHÖN an alle Sponsoren, an alle Helfer und das Personal, an die Schausteller, an den Bürgermeister der Stadt Rothenburg, an die Stadtverwaltung und an den Bauhof von Rothenburg, an die DJ's und die Ton- und Lichttechnik die uns alle Tage begleitet haben und an die GRS Görlitzer Service GmbH. Zum Schluss ein ganz großes Dankeschön an alle Besucher des 2. Rothenburger Oktoberfestes.

Das Team von Klyk's Veranstaltungsservice

Impressionen



Tolle Wohnungen – tierisch guter Service.



Schöne Altbauwohnung im Zentrum von Niesky!

z.B.: 3-Zimmerwohnung, Gerhart-Hauptmann-Straße 2, 02906 Niesky
ca. 65 m²

Wir beraten Sie gern auch persönlich!

***Energieverbrauchskennwert:**

94 kWh (m² a) mit Warmwasser; nach Verbrauchsenergieausweis
Heizungsart: H-Gas/Schweres Erdgas
Baujahr: 1910

(*Energieverbrauchskennwert für das Gebäude, einzelne Wohnungen können abweichen)

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
02906 Niesky, Horkaer Str. 8 • Telefon: 03588 2516-0 • www.gwg-ny.de

Ansprechpartnerin: Frau Anne Steinert
Telefon: 03588 251633 • e-mail: anne.steinert@gwg-ny.de

Der Kleinbahnverein erwartet...

...viele Besucher zu der am 4. Adventswochenende stattfindenden Modellbahnausstellung. In der **Priebuser Str. 1** erwarten Sie interessante Anlagen, heiße Getränke und fachliche Gespräche am Samstag und Sonntag jeweils von **14.00 bis 19.00 Uhr**. Dort wird auch die im Bau befindliche „Anlage Rothenburg“ zu sehen sein.

Gleichzeitig informieren wir, dass im Winterhalbjahr an einigen Sonntagen die Kleinbahnstrecke Richtung Lodenau freigeschnitten wird.

Eine schöne Adventszeit wünscht der Kleinbahnverein Rothenburg/O.L. e.V.

Christoph Eichler - Vorsitzender

Hundefreunde Nieder-Neundorf e.V. Aus dem Vereinsleben



Bereits am 24. September 2022 wurde bei den Hundefreunden in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende : Grit Tzschoppe
2. Vorsitzende : Simone Umbach
- Schriftführerin : Jessy Krämer
- Kassenwartin : Ines Verständig

Jeder Hundebesitzer wünscht sich einen treuen Vierbeiner mit dem er entspannt im Park oder in der Stadt unterwegs sein kann.

Um dieses zu verwirklichen gibt es für jeden Interessenten Sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr die Möglichkeit dies zu trainieren. Bei uns sind vom Prager Rattler über Jack Russell bis hin zum Berner Sennenhund alle Rassen vertreten.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann komm einfach mit deinem Hund auf den Übungsplatz.

Wo findet Ihr uns ?

Hundefreunde Nieder-Neundorf e.V.
Görlitzer Landstrasse, Rothenburg/ O.L.
(von Rothenburg in Richtung Nieder Neundorf fahrend,
auf der linken Seite)

Mitzubringen sind außer dem Hund der Impfnachweis und ein Versicherungsnachweis.

Die erste Übungsstunde ist kostenlos, jede weitere kostet 5,00 €.

Wer möchte kann auch Mitglied werden (das ist keine Pflicht). Nähere Informationen dazu erhaltet ihr dann in einem persönlichen Gespräch.

Die Hundefreunde Nieder-Neundorf e.V.

Information

der Spreer Agrar- und Service GmbH und der Heim Rinderfarm Neusorge

Sehr geehrte Waldeigentümer,

als Nutzer von vielen landwirtschaftlichen Flächen, die an Waldbestände angrenzen, weisen wir Sie auf die Einhaltung der Wald-Feld-Grenzen hin. Immer wieder haben wir kostenintensive Schäden an unseren Maschinen durch den Kontakt mit weit überhängenden Ästen. Solche Überhänge sind nach dem Sächsischen Nachbarrechtsgesetz **nicht** zulässig. Wir verfügen über die notwendige Sachkenntnis und spezielle Technik, um diese Überhänge ordnungsgemäß zu beseitigen.

Wir entfernen die Überhänge von der Feldseite her und nur im unbedingt notwendigen Umfang. Die dabei anfallenden Äste legen wir in das jeweilige Waldstück.

Sollten Waldeigentümer die Überhangbeseitigung selbst vornehmen wollen, so muss das von der Waldseite aus erfolgen.

Für Einzelfallklärungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Spreer Agrar- und Service GmbH, ☎ 035894 - 30 217
Heim Rinderfarm Neusorge, ☎ 035891 - 32 232

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren



Rothenburg

02.12.	Sabina Smolka	75
05.12.	Herbert Golibrzuch	90
11.12.	Detlev Bauer	75
11.12.	Margot Paul	70
13.12.	Ilse Albrecht	75
14.12.	Norbert Hieke	75
17.12.	Wolfgang Richter	75
22.12.	Peter Weinhold	80
25.12.	Peter Junge	75

Geheege

14.12.	Helga Junge	70
--------	-------------	----

Lodenau

12.12.	Gerhard Fichtel	75
23.12.	Christian Wesseley	70

Nieder-Neundorf

12.12.	Bernhard Schoof	85
--------	-----------------	----

Uhsmannsdorf

07.12.	Sabine Dutschke	70
12.12.	Christa Backasch	75
30.12.	Erika Kleint	85

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Am 2.12. um 14.00 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier in der BG statt.

- Am 5.12. um 9.00 Uhr packen wir die Päckchen für die Kranken, wer also möchte, kann gerne mithelfen.

Wir wünschen allen Senioren und Seniorinnen ein schönes und friedliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf MITEINANDER - FÜREINANDER

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Liebe Clubfreunde,

Unsere Rommé- & Spielenachmittage im Monat Dezember finden jeweils am Dienstag, den 06. und 13.12.2022 um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus statt.

Weihnachtsfeier 2022!

Am Freitag, den 09.12. um 17.00 Uhr, findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Preußischer Hof“ statt.

Wir laden Sie herzlichst dazu ein.

Anmeldung bitte bis spätestens 06.12. !

Wir wünschen allen Freunden des „Freizeitclubs 50 Plus“ ein „SCHÖNES WEIHNACHTSFEST“ im Kreise ihrer Familien sowie ein „GESUNDES NEUES JAHR 2023.“

Vorschau Januar 2023

Unser erster Rommé- & Spielenachmittag im neuen Jahr findet am Dienstag, den 04.01.2023 um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus statt.

Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Heimspieltage im Dezember

03.12.	1. Herren (13.00 Uhr) SV Gebelzig 1923 2	A-Jugend (11.00 Uhr) R-W Bad Muskau	B-Jugend (10.30 Uhr) SV Lok Schleife
04.12.	-	-	-

Dankeschön

Nun ist dieses Jahr auch schon bald vorbei und alle Mannschaften gehen in die wohlverdiente Winterpause. Der Vorstand, die Spieler und die Trainer des 1. Rothenburger SV wünschen allen Sponsoren, Fans, Mitgliedern und Lesern des Rothenburger Anzeigers eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und bedanken sich für die Unterstützung im Jahr 2022!

Wir hoffen auch im neuen Jahr auf eure Hilfe bauen zu können.

Sonderpreis bei der diesjährigen Sportlergala geht an die Auswahl Oberlausitz Ü 70

Diese Auszeichnung möchten wir zum Anlass nehmen und uns bei allen herzlich bedanken, die uns auf unserem gemeinsamen Weg in diesem betagten Fußballalter unterstützt haben. Allen voran bei unserem Fußballverband Oberlausitz und dem 1. Rothenburger SV, besonders bei den Sportfreunden Reginald Lassahn, Jürgen Heinrich, Uwe Ulmer und natürlich Frank Konietzky. Unser großes Dankeschön für unsere Auszeichnung geht an unseren Oberlausitzer Kreissportbund, der Sparkasse OL - Niederschlesien und dem Landratsamt Görlitz und für den wunderbaren Rahmen der Veranstaltung dem Bürgerhaus Niesky.



Neuer Trikotsatz für den Herrenbereich

Noch vor der Winterpause der laufenden Saison konnte sich unsere Männermannschaft über einen neuen Trikotsatz freuen. Wir möchten uns recht herzlich bei unserem beiden langjährigen Sponsoren Autofitpartner Autohaus Haake und Bauservice Kiese aus Rothenburg bedanken, welche dem RSV diesen neuen Trikotsatz ermöglichen haben.



Geburtstag

In unser Volleyball Abteilung gab es im November einen Jubilar. Steffen Schlafke gratulieren wir nachträglich herzlich zum 50. Geburtstag. Wir wünschen viel Gesundheit und weiterhin viel Spaß bei den sportlichen Aktivitäten.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de



ASV "Vorwärts" Rothenburg e.V.

Beweglich bleiben, auch im Alter und in der Gemeinschaft macht doppelt Spaß



Wir Seniorinnen vom ASV treffen uns jeden Montag um 14.00 Uhr in der Jahnsporthalle. Mit gymnastischen Übungen fördern wir unsere Beweglichkeit und schulen Gleichgewicht und Koordination. Ob im Sitzen, mit dem Ball oder anderen kleinen Geräten trainieren wir und haben viel Spaß und Freude am gemeinsamen Üben.

Zum Abschluss des 1. Halbjahres wurde eine Kremserfahrt durchgeführt. Kaffee, Kuchen und ein Gläschen Sekt haben die Fahrt „abgerundet“.

Die Senioren vom ASV treffen sich jeden Mittwoch um 14.30 Uhr in der Sporthalle Friedensstraße zum Boule. Hier geht es nicht um große Weiten, sondern um Augenmaß und Koordination; dabei haben wir auch viel Spaß.

Zur Wassergymnastik treffen wir uns, die Seniorinnen und Senioren jeden Mittwoch um 15.30 Uhr in der Schwimmhalle in der Friedensstraße.

Neben der sportlichen Betätigung wird die Geselligkeit in der Abteilung „Senioren sport“ großgeschrieben. Anfang September haben wir eine Tagesfahrt in die Energiefabrik „Knappenrode“ und nach Senftenberg ins „Scharfe Gelb“ organisiert und durchgeführt. Im Industriemuseum erlebten wir eine Zeitreise durch die Geschichte des Lausitzer Braunkohlereviere und die 100-jährige Briketttherstellung. In Senftenberg ging es ins „Scharfe Gelb“. Hier haben wir viel über die Herstellung von Eierlikör nach Omas Rezept erfahren. Natürlich konnten alle Sorten des Eierlikörs verkostet werden.

Wer Lust am Sport und geselligen Runden hat, ist bei uns herzlich willkommen.

Anmeldung über das ASV-Büro, Marktplatz 19, 02929 Rothenburg oder bei R. Menzel, A. Steinert, U. Juckel und B. Kühne.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Übungsleitern & Unterstützern, allen Engagierten & Sportfreunden in Rothenburg und Umgebung

besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Der Vorstand des



Mit sportlichen Grüßen - der Vorstand

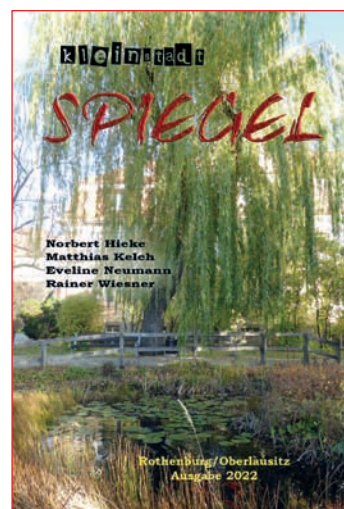
Liebe Leser des Kleinstadtspiegels

Das Jahr neigt sich dem Ende, die Tage werden kürzer, die Nächte länger, das Autoren Team des Kleinstadtspiegels bringt rechtzeitig zur Weihnachtszeit den 5. Band heraus. Für unsere Leser hat das Buch wieder sehr gute Geschichten bzw. viel Wissenswertes über unsere schöne Stadt Rothenburg parat. - Lassen sie sich überraschen. Die Buchvorstellung findet diesmal im Trauzimmer des Rathauses von Rothenburg, am Samstag den 10. Dezember um 16.00 Uhr statt.

Die Bände 1-4 sind nach wie vor bei Schreibwaren Schnieber, der Bäckerei Penzler, der Post und der Bibliothek zum Verkauf vorhanden.

Wir Danken für Ihr Vertrauen

MfG Ihr Autorenteam des Kleinstadtspiegels





Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick Oktober

Einsatz 48/2022 - 01.10 um 22.50 Uhr

H1 - Türnotöffnung

Wir wurden zu einer Türnotöffnung alarmiert. Noch vor dem Ausrücken, kam durch die IRLS der Einsatzabbruch für unsere Wehr. Somit konnten die Kameraden nach 15 Min. den Einsatz als beenden.

Einsatz 49/2022 - 05.10. um 07.28 Uhr

H1 - Wasser in Wohnung

Zu einem Wasserschaden wurden wir ins südliche Stadtgebiet in ein Wohngebäude gerufen. Vor Ort beseitigten wir die groben Wassermassen mittels Wasserauger, um einen größeren Schaden am Gebäude zu verhindern. Der Einsatz war nach gut einer Stunde beendet.

Einsatz 50/2022 - 05.10. um 13.34 Uhr

H1 - Türnotöffnung

Ebenfalls an diesem Mittwoch wurden wir zu einer Türnotöffnung alarmiert. Vor Ort wurde die Tür zügig geöffnet. Anschließend unterstützten wir noch den Rettungsdienst bei der Patientenversorgung. Der Einsatz dauerte ca. eine Stunde.

Einsatz 51/2022 - 11.10. um 09.27 Uhr

Auslösung Brandmeldeanlage

Einsatzalarm hieß es auch an diesem Morgen für unsere Stadtwehr sowie für die Ortsfeuerwehren Lodenau, Steinbach und Nieder-Neundorf. In einem Industriebetrieb in Steinbach löste die Brandmeldeanlage auf Grund von Reinigungsarbeiten aus. Der Sachverhalt wurde überprüft und die Anlage wieder zurückgestellt. Nach ca. 30 Min. war der Einsatz für unsere Kameraden beendet.

Einsatz 52/2022 - 16.10. um 10.59 Uhr

H1 - Türnotöffnung

Am Vormittag alarmierte uns die Integrierte Regionalliste Ostsachsen zu einer Türnotöffnung in die Ortslage Uhmansdorf. Polizei und die zuständige Ortswehr waren bereits vor Ort. Wir öffneten die Tür und übergaben die Einsatzstelle an die Polizei.

Gemeindeausbildung

Am Montag, den 10.10.2022 führten alle Ortswehren der Gemeinde Rothenburg eine gemeinsame Ausbildung auf dem Gelände der Celltechnik in Lodenau durch. Themenschwerpunkt waren die Technische Hilfeleistung, Brandbekämpfung, lange Wegestrecke sowie die Menschenrettung. 18.30 Uhr trafen sich die teilnehmenden Kameraden in Lodenau und nahmen den fiktiven Einsatzauftrag entgegen. Drei Einsatzabschnitte wurden gebildet und dann ging es auch schon zu den jeweiligen Einsatzstellen. Der erste Einsatzabschnitt - Technische Hilfeleistung befreite eine „eingeklemmte Person“ unter einem Papierballen mittels schwerem hydraulischen Rettungsgerät, zusätzlich wurde die E-Stelle fachgerecht ausgeleuchtet. Der zweite Einsatzabschnitt - Menschenrettung und Brandbekämpfung. Simuliert war ein Brand im Papierlager mit einer vermissten Person. Eine stabile Wasserversorgung wurde von der Neißa her aufgebaut. Ein Trupp unter schwerem Atemschutz und Wärmebildkamera ging zur Personensuche vor. Zeitgleich wurde ein weiterer Löschangriff mit zwei C- Rohren von der Gebäuderückseite aufgebaut. Die „vermisste Person“ wurde gefunden und ins Freie verbracht.

Der dritte Einsatzabschnitt - Rettung einer verletzten Person aus Höhe. Hier war Fingerspitzengefühl gefragt. Zwei Rettungsarten wurden hierbei geübt. Zum Einen die „Sofortrettung“, zum Anderen die „patientengerechte Rettung“. Der Begriff „Sofortrettung“ beschreibt die schnelle Rettung eines Patienten aus Lebensgefahr. Früher existierte hierzu auch die Bezeichnung Crashrettung. „Patientengerechte Rettung“ beschreibt das Zusammenwirken von medizinischer und technischer Rettung zur Befreiung Verletzter.

Die verletzte Person wurde mittels Steckleiter und Trage nach unten verbracht. Hierbei zeigte sich wieder einmal, was das Feuerwehrwesen ausmacht. Miteinander arbeiten, gemeinsam denken und entsprechende Lösungswege für die gestellten Aufgaben finden.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die Organisatoren dieser Ausbildung. Dies vorzubereiten ist jedes Mal mit reichlich Zeitaufwand verbunden. Dennoch ist es unerlässlich, regelmäßig verschiedene Szenarien gemeinsam zu proben, damit im Ernstfall ein möglichst reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

Weihnachtsgrüße

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende.

Wir wünschen allen Jugendfeuerwehrmitgliedern, den Kameradinnen & Kameraden sowie deren Familien, unseren Unterstützern in Politik sowie der Wirtschaft und natürlich Ihnen, werte Bürgerinnen & Bürger, eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Jahreswechsel.

Ihre Feuerwehr Rothenburg / Stadt

Neues Tanklöschfahrzeug

für Lodenauer Feuerwehr

Endlich war es soweit. Am 04. November haben die Kameraden der Ortswehr Lodenau ihr neues Tanklöschfahrzeug offiziell übergeben bekommen.



Im Beisein von Landrat Stephan Meyer, Kreisbrandmeister Björn Mierisch und Herr Jansen vom Sächsischen Staatsministerium des Innern wurde unserem Bürgermeister Philipp Eichler feierlich der Schlüssel in Weißkeißel überreicht.

Die Stadt Rothenburg hatte sich per Stadtratsbeschluss im Oktober 2021 an die Sammelbeschaffung des Landes Brandenburg angeschlossen und den Auftrag an die Firma ITURRI Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH vergeben. Ebenso von der Sammelbeschaffung haben die Ortswehren Rohne und Weißkeißel profitiert.

Die Kosten des neuen Fahrzeuges belaufen sich auf rund 391.000 €. Die Stadt erhält für das TLF einen Landeszuschuss mit einer Festbetragsgröße von 231.000 €.

Auf dem neuen Fahrzeug ist Atemschutztechnik mit Überdruck verlastet. Um eine einheitliche Atemschutztechnik in einer Einheit zu gewährleisten, ist die Umstellung der Atemschutztechnik von Normal- auf Überdruck des Löschfahrzeuges LF 8/6 im Zuge der Beschaffung des neuen TLF 4000 Staffel für die Ortswehr Lodenau gemäß FW DV 7 zwingend erforderlich. Die Beschaffung mit Gesamtausgaben von 9.819,88 € wurde durch die Spende der Firma CTL Celltechnik Lodenau GmbH & Co.KG finanziert.

Die Ortswehr Lodenau sowie die Stadtverwaltung Rothenburg möchten sich bei dem Sponsor für die hohe Spendenbereitschaft bedanken, ohne diese die Umrüstung der Atemschutztechnik nicht so schnell möglich gewesen wäre.

Gemäß Brandschutzbedarfsplan steht das TLF 4000 Staffel an 1. Stelle der Prioritätenliste zur Fahrzeugbeschaffung. Die Gemarkung Lodenau hat die größten Landwirtschafts- und Waldflächen im Bereich Rothenburg.

Ein großer Dank geht an den Ortswehrleiter Clemens Ringe sowie an die Lodenauer Kameraden, welche viel Aufwand und Zeit in ihrer Freizeit für die Umsetzung der Maßnahme aufgebracht haben.



Kameraden der Ortswehr Lodenau bei der Abholung des Tanklöschfahrzeuges bei der Firma ITURRI in Wilsdorf

Philipp Eichler
Bürgermeister

Hense
SB Brandschutz

**merry christmas
a happy new year**
wünscht das Team von Werbung Paul



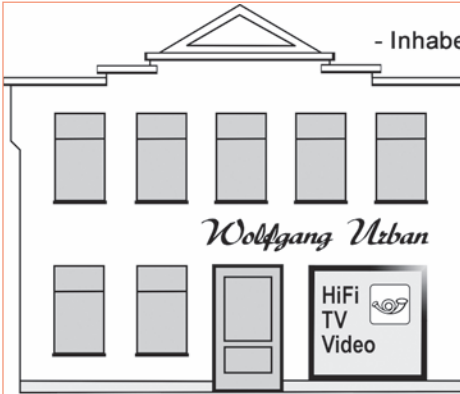
Vera Ronny Ines Vinzent Marcus Jürgen Peggy

Ein ereignisreiches und spannendes Jahr geht zu Ende.
Wir danken für das Vertrauen und die freundschaftliche
Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Mit Zuversicht blicken wir auf unser
30-jähriges Firmenjubiläum und freuen uns auf weitere
kreative Herausforderungen.
Ihr Team von Werbung Paul.



WERBUNGPAUL
...es gibt fast nichts, was wir nicht beschriften!



- Inhaber: Steffen Urban -

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag:
09:00 - 12:00
und
14:30 - 16:30
Samstag:
09:00 - 10:30

Bahnhofstr. 4
02929 Rothenburg
Tel.: 035891/40330
Fax: 035891/40331

Wolfgang Urban

HiFi
TV
Video

@-Mail: fernseh-urban@t-online.de

TV-HIFI-VIDEO-PROFI • POSTAGENTUR

Wir bieten
beste Unterhaltung und
besten Service!



Wir möchten uns auch in diesem Jahr wieder sehr herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Produkte bedanken und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes Fest und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2023.

Anzeigenannahme:

**20.12.2022 von 10 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake**

(Auch nach Redaktionsschluss möglich!)



Männergesangsverein
Rothenburg/D.L. 1845 e.V.



lädt ein zum
traditionellen Weihnachtssingen
in der Stadtkirche Rothenburg

**Sonntag, den 18.12.2022
um 15.30 Uhr**

es wirken mit
Männergesangsverein mit Instrumentalisten
und Solisten
Leitung: Daniel Herrmann
Posaunenchor Rothenburg
Leitung: Gabriele Reichelt




Fahrzeugservice Seidel GmbH

MEISTERBETRIEB

Tel.: (03 58 91 72 00
Fax (03 58 91) 7 70 32
e-mail: seidel-lodenau@t-online.de

Straße des Friedens 8
02929 Rothenburg/ OT Lodenau

Ein schönes Weihnachtsfest,
besinnliche Feiertage
und für das Jahr 2023
Gesundheit und Glück
allen unseren Kunden
verbunden mit einem Dankeschön
für das entgegengebrachte Vertrauen.



Fahrzeugservice Seidel GmbH Lodenau

Unser Leistungsumfang:

-  PKW/LKW-Reparaturen
-  Diagnose
-  HU und AU
-  Reifenservice
-  Schweiß- und Richtarbeiten
-  Anhängerservice
-  Hydraulikschlauchsofortservice



Jetzt anmelden und mit voller Motivation ins neue Jahr....

Die NAR-Winter-Running-Challenge ist auf 2 Monate begrenzt und beginnt am 1.1.-28.2.23. Ziel ist es innerhalb der 2 Monate mit einem Laufpartner soviel Kilometer wie möglich zu laufen (joggen). Die Anmeldung erfolgt mit Teamnamen in der geschlossenen FB-Gruppe bis zum 31.12.22 (24 Uhr). Als Nachweis für jeden Kilometer reicht der Screenshot von der Laufuhr in die FB-Gruppe.

Alle Infos findet Ihr in der Gruppe NAR-WINTER-RUNNING-CHALLENGE auf Facebook oder telefonisch unter: 0160 7468272



Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unsere erfahrenen Immobilien-Experten beraten Sie umfassend, kompetent und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der Region Niesky!

Ihr Immobilien-Makler

David Kruse

Tel.: 03583 603-2308
E-Mail: david.kruse@spk-on.de

ImmobilienCenter der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Vertretung der LBS Immobilien GmbH



**Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien**

*Allen unseren
Patienten wünscht ein
frohes Weihnachtsfest
und für das Jahr 2023
viel Glück
und Gesundheit
das Team der Praxis
Dr. Ungermann*



Dr. med. Wolfgang Ungermann
Fachzahnarzt für Zahnheilkunde
TSP Implantologie & Parodontologie
Marktplatz 7, 02929 Rothenburg

FISCHEREIHOF Kreutziger

FISCHVERKAUF

Für die Festtage geöffnet:

23. + 30.12.22 09 - 17 Uhr

24. + 31.12.22 09 - 12 Uhr

Wir haben für Sie Karpfen, Forelle, Saibling, Wels, Stör und Lachsforelle als ganzen Fisch oder als grätenfreies Fischfilet.

Ich wünsche allen Kunden trotz bewegter Zeiten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Gleichzeitig bedanke ich mich für Ihre ganzjährige Treue beim Hofverkauf.

Unser Hofladen hat Freitag von 9-17 Uhr und Samstags von 9-12 Uhr geöffnet.
Die Sommergastronomie öffnet ab Mai 2023.

Ihr Fischereihof
Bernd Kreutziger

Rothenburg • Görlitzer Str. 63 (Winklermühle)
0171 ~ 63 20 806

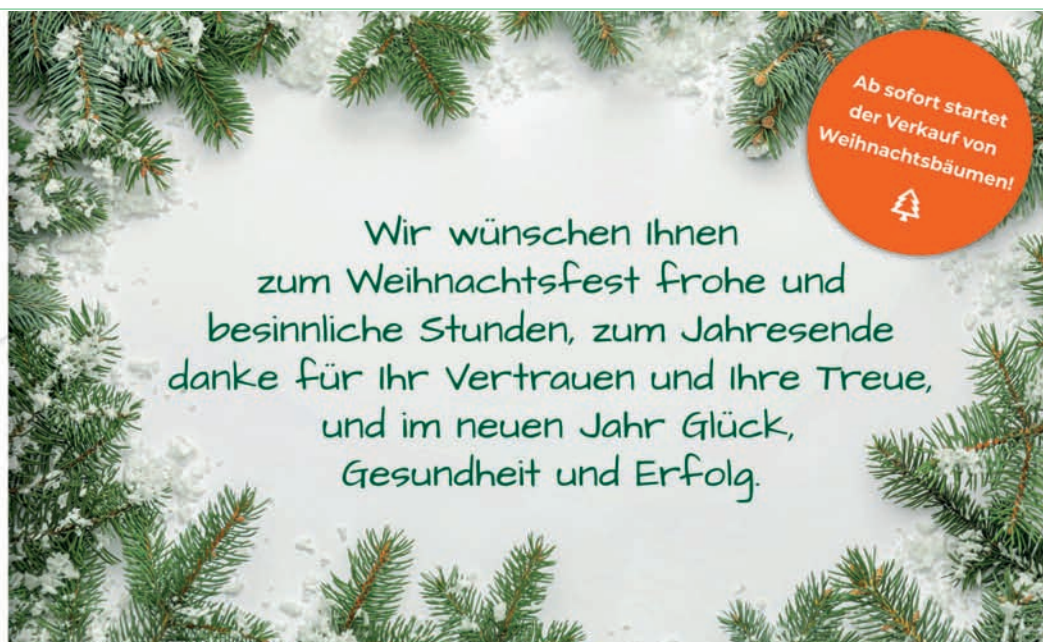


Kommunal- und
Gartentechnik

Rothenburger Str. 6
02923 Spree

Tel. 035894 302 38
geppert-gartentechnik.de

Mo – Fr: 7:30 – 17:00 Uhr
Sa: 7:30 – 11:00 Uhr



Ab sofort startet
der Verkauf von
Weihnachtsbäumen!



Wir wünschen Ihnen
zum Weihnachtsfest frohe und
besinnliche Stunden, zum Jahresende
danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue,
und im neuen Jahr Glück,
Gesundheit und Erfolg.

AMBULANTER PFLEGEDIENST

Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten mit viel Zeit für das Wesentliche im Leben.



Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Näharbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

Familiär und persönlich.

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13

Endlich wieder da!

Neubert's Glühwein

verschiedene Sorten

für Feiern
im 10 L Kanister

für Genießer
in der 0,7 L Flasche

als Geschenk
in der 3 L Packung

Hofladen
Das Team der Kelterei Neubert wünscht allen Glühweintrinkern und allen anderen netten Menschen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Kelterei NEUBERT
seit 1941 Qualität aus Rothenburg / OL
Bahnhofstraße 17
ROTHENBURG / QL
☎ 035891 35137



Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat 06.12.2022 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Änderung der Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom

27.12. bis 30.12.2022 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Rothenburg, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg

Telefon: 035891 772-0

Fax: 035891 772-77

E-Mail: stadt@rothenburg-ol.de

Die Öffnungszeiten für diesen Zeitraum finden Sie auf Seite 2.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 01.11.2022 (Öffentlicher Teil)

- 17/22** Antrag auf Delegation zur aktiven Mitwirkung im LEADER-Förderverein
- 18/22** Vereinbarung zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren der Gemeinde Hähnichen und der Stadt Niesky
- 19/22** Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung Spree
- 20/22** Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Quolsdorf

Beschluss

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Gemeinde Hähnichen

Beschluss-Nr.: 12/2022 vom 04.10.2022

Sachverhalt:

Die Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hähnichen für das Jahr 2021 ergab bei den zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten (erforderlichen Betriebskosten) - Kinderkrippe - eine Unterschreitung der ungekürzten Elternbeiträge, die mindestens 15 % und höchstens 23 % betragen dürfen.

Der zurzeit gültige Elternbeitrag in Höhe von 210,00 € entspricht 14,75 %. In Absprache mit dem Bürgermeister und den Mitgliedern im Hauptausschuss wird eine Anpassung in Höhe von 5 € für den Beitrag Kinderkrippe und Kindergarten vorgeschlagen. Der Elternbeitrag Krippe beträgt somit 215 € und entspricht 15,10 %. Für den Kindergarten beträgt der Elternbeitrag 120 € (20,23 %) und wird auf 125 € (21,07 %) angepasst.

Die weiteren Beitragsabstufungen ergeben sich dann entsprechend gemäß Anlage.

Anlagen:

4. Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hähnichen vom 07.10.2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hähnichen beschließt den vorliegenden Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Gemeinde Hähnichen - Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen vom 07.10.2015 in der Fassung vom 05.09.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	11
davon anwesend:	10 Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen:	3 Stimmenthaltungen: 1

4. Änderungssatzung

4. Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hähnichen vom 07.10.2015

(1) Der Elternbeitrag wird pro Kind, Monat, und Betreuungszeit festgelegt.

Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung im Landkreis Görlitz besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der Elternbeitrag, wie sich auch der Elternbeitrag für Alleinerziehende ermäßigt.

Der Elternbeitrag für Krippenkinder gilt bis einschließlich des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Einrichtung	Betreuungszeit	Elternbeitrag je Kind/Monat			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Kinderkrippe	9 Stundenbetreuung (allein erziehend)	215,00 (204,25 €)	150,50 € (139,75 €)	64,50 € (53,75 €)	21,50 € (10,75 €)
	6 Stundenbetreuung (allein erziehend)	143,35 € (136,20 €)	100,35 € (93,20 €)	43,00 € (35,85 €)	14,35 € (7,20 €)
	4,5 Stundenbetreuung (allein erziehend)	107,50 € (102,15 €)	75,25 € (69,90 €)	32,25 € (26,90 €)	10,75 € (5,40 €)
Kindergarten	9-Stundenbetreuung (allein erziehend)	125,00 € (118,75 €)	87,50 € (81,25 €)	37,50 € (31,25 €)	12,50 € (6,25 €)
	6 Stundenbetreuung (allein erziehend)	83,35 € (79,20 €)	58,35 € (54,20 €)	25,00 € (20,85 €)	8,35 € (4,20 €)
	4,5 Stundenbetreuung (allein erziehend)	62,50 € (59,40 €)	43,75 € (40,65 €)	18,75 € (15,65 €)	6,25 € (3,15 €)

(2) Für Gastkinder ist eine tageweise Betreuung bis zu drei Tagen im Monat möglich. Die Beiträge pro Tag betragen:

Kinderkrippe	9 Stunden	10,25 €
	6 Stunden	6,85 €
	4,5 Stunden	5,10 €

Kindergarten	9 Stunden	5,95 €
	6 Stunden	4,00 €
	4,5 Stunden	3,00 €

(3) Für jede angefangene Stunde, die über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinausgeht, ist in der Kindertageseinrichtung im Bereich Kindergarten zusätzlich ein Entgelt von 2,00 € zu entrichten, für die Betreuung von Krippenkindern wird zusätzlich ein Entgelt von 4,00 € berechnet.

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20 Euro pro angefangene Stunde erhoben.

Die Anlage tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Hähnichen, den 07.10.2022

Prof. Dr. Matthias Zscheile - Bürgermeister Gemeinde Hähnichen

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 ABS: 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Anzeigenannahme unter:
anzeiger@werbungspaul.de
clausjuergen@t-online.de

Beschluss

Aufstellung zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung Spree
Beschluss-Nr.: 19/2022 vom 01.11.2022

Sachverhalt:

Die aktuelle Innenbereichssatzung Spree ist aus dem Jahr 1994. In der Vergangenheit erhielt die Gemeinde Hähnichen mehrere Anträge auf Anpassung der Satzung. Auf Grund der nicht mehr zeitgemäßen Satzung und den Anträgen auf Begradigung, soll die Innenbereichssatzung angepasst werden.

Es ist eine Erweiterung der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) vorgesehen. Voraussetzung für eine Ergänzungssatzung ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil, welcher ergänzt werden soll. Dies ist gegeben. Zudem befindet sich im geplanten Bereich kein qualifizierter Bebauungsplan, welcher der Satzungsermächtigung im Wege stehen würde.

Die grüne Linie in den Karten ist die aktuelle Abgrenzung des Innenbereichs. Die rot schraffierten Linien sollen den ersten Entwurf zur Anpassung der Grenzen darstellen.

Anlagen:

Luftbild Spree, Teil 1 Geltungsbereich, Teil 2 Geltungsbereich

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hähnichen beschließt die Aufstellung zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung Spree.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	11
davon anwesend: 8	Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0



Beschluss

Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Quolsdorf
Beschluss-Nr.: 20/2022 vom 01.11.2022

Sachverhalt:

Der Ortsteil Quolsdorf der Gemeinde Hähnichen besitzt noch keine Innenbereichssatzung. Auf Grund eingegangener Anträge auf Bebauung im Außenbereich, soll für Quolsdorf eine Innenbereichssatzung aufgestellt werden. Es wird eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

Bei der Entwurfserstellung wurde sich zum einen an dem bereits geltenden Flächennutzungsplan orientiert und zum anderen wurden die Flächen betrachtet, welche bereits erschlossen sind. Ziel der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist eine geordnete und städtebauliche Entwicklung im Bereich erschlossener Flurstücke mittels Baulandausweisung für den örtlichen Bedarf in Anlehnung an die vorhandene Siedlungsstruktur.

Die grüne Linie in den Karten ist der Bereich der Außenbereichssatzung „Hinterdorf“. Die rote Linie stellt den ersten Entwurf einer möglichen Innenbereichsgrenze dar.

Anlagen:

Luftbild Quolsdorf, Geltungsbereich

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hähnichen beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Quolsdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	11
davon anwesend: 8	Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0



Beschlüsse

des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“
aus der Öffentlichen Sitzung vom 28.10.2022

- 04/22** Bestätigung der vorliegenden Dokumentation zur Gebührenkalkulation (Fassung vom 14.10.2022) getroffenen Festlegungen und Berechnungsmethoden sowie die Gebührenkalkulation selbst.
- 05/22** Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS), welche zum 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und des § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ am 28.10.2022 folgende Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2015 beschlossen:

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26. November 2015 (Abwassersatzung – AbwS)

§ 1 Änderungen

1. § 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung Abs. 5 wird gekürzt und lautet wie folgt:
Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete dem Zweckverband oder dem von ihm beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang).

2. § 19 Private Kleinkläranlagen und private abflusslose Gruben Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlammentsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und bei Bedarf eine Entsorgung mit dem vom Zweckverband vertraglich gebundene Transportunternehmen vereinbart. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll dem Zweckverband unverzüglich zuzusenden; Abs. 8 lit. a) bleibt unberührt. Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 bis 3 dem Zweckverband mitgeteilt, so leitet der Zweckverband Zwangsmaßnahmen ein. Der Sachverhalt der nicht durchgeführten Wartung, Entsorgung und Prüfung der Anlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

3. § 40 Gebührenschuldner Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Gebührenschildner für die Abwassergebühr nach § 45 Abs. 3 und 4 ist derjenige, der das Abwasser anliefern bzw. durch das vertraglich gebundene Transportunternehmen anliefern lässt.

4. § 41 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Neben der Einleitungsgebühr nach Abs. 1 wird für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung für baulich genutzte und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstücke eine Grundgebühr erhoben. Diese wird bei Wohn- bzw. Erholungsgrundstücken nach der Anzahl der Wohneinheiten (Abs. 4) und bei gewerblich genutzten Grundstücken nach der Anzahl der abgeschlossenen Gewerbeeinheiten (Abs. 5) bemessen. Die Grundgebühr wird für jede abgeschlossene Gewerbeeinheit separat erhoben.

5. § 41 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Als gewerblich genutzte Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten Grundstücke, auf denen eine gewerbliche, öffentliche oder freiberufliche Nutzung stattfindet. Eine gewerbliche Nutzung mit einer Bruttogebäudefläche von weniger als 50 m² bleibt dabei unbeachtlich.

6. § 41 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Wird ein Grundstück zu Wohn- bzw. Erholungszwecken und gewerblich genutzt, ist die Grundgebühr für Wohn- und Gewerbeeinheiten jeweils in voller Höhe separat zu entrichten.

7. § 45 Höhe der Abwassergebühren wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt die Einleitungsgebühr gemäß § 41 Abs. 1 und 2 für Abwasser, das in

öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, **3,45 EUR** je Kubikmeter Abwasser.

(2) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt die Grundgebühr

1. für Wohn- bzw. Erholungsgrundstücke **6,10 EUR/Monat** je Wohneinheit,
2. für gewerblich genutzte Grundstücke **18,30 EUR/Monat** je Gewerbeeinheit.

(3) Für die Teilleistung Entsorgung von privaten Kleinkläranlagen beträgt die Reinigungsgebühr im Klärwerk 24,20 EUR je Kubikmeter Abwasser.

(4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Reinigungsgebühr im Klärwerk 5,90 EUR je Kubikmeter Abwasser.

8. § 48 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild, Veranlagungszeitraum Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Gebührenschild entsteht

1. in den Fällen des § 45 Abs. 1 und 2 jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum),
2. in den Fällen des § 45 Abs. 3 und 4 mit der Erbringung der Leistung bzw. der Anlieferung des Abwassers.

9. § 49 Vorauszahlungen wird wie folgt neu gefasst:

Der Zweckverband kann monatliche Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschild nach § 45 Abs. 1 und 2 fordern. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Zwölftel der Gebühr nach Maßgabe des Vorjahres zu Grunde zu legen; Änderungen der Gebührenehöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt. Die geforderte Vorauszahlung ist jeweils zum 10. eines jeden Monats fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Rietschen, den 28. Oktober 2022

Ralf Brehmer - Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO.:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

3-Raum-Wohnung mit Balkon in Rothenburg!

- modernes Bad mit Wanne
- ca. 70 m²
- saniert, Renovierung inkl.
- 386 € + 169 € NK
- Bj 1980, FW, V, 65 kWh/(m²a)
- Besichtigung möglich ab Dezember
- Jetzt bewerben!



■ schöner Wohnen

WGO

mehr Infos unter:

☎ 03585/490140

www.wgo-online.de

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Hähnichen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden als

Erzieher/-in (m/w/d)

in der kommunalen Kindertagesstätte „Zur Eisenbahn“ zu besetzen.

Die integrative Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 45 Plätzen und betreut Kinder ab einem Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Aufgaben:

- Engagierte Gruppenarbeit, Kommunikationsfreude und Empathie bei der Betreuung von Kindern
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sowie des sächsischen Bildungsplanes
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Ihr Profil:

Befähigung als pädagogische Fachkraft gemäß § 1 SächsQualiVO – Abschluss als

- staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in,
- staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in,
- staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in)
- oder eine gleichwertige Ausbildung.

Gesucht wird ein/e engagierte/r Erzieher/in mit pädagogischem Einfühlungsvermögen und Spaß an selbstständiger und kreativer Arbeit mit Kindern und der Bereitschaft im geteilten Dienst bzw. Schichtdienst zu arbeiten.

Wir bieten:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein motiviertes Team und
- eine tarifgerechte Vergütung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst sowie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **14. Dezember 2022** an die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Kennzeichen Gemeinde Hähnichen, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, z.B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Im Falle einer positiven Entscheidung werden außerdem ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG sowie ein Gesundheitszeugnis nach § 43 IfSG notwendig.

Rückfragen zur Einrichtung können bei der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Tabor, unter Telefon 035894 - 30230 erfolgen.

Wir weisen gem. Art. 6 Abs. 1 c, Artikel 88 der Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.

Im Auftrag der Gemeinde Hähnichen

Grundstück zu verkaufen

Rothenburg, Neustadt 3

Kontakt: 08381 - 92 89 09

Information

zur Friedhofsgebührenkalkulation 2023 bis 2025 für die kommunalen Friedhöfe von Hähnichen (Trebus, Spree)

Die Stadt Rothenburg, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg, gibt bekannt, dass die Friedhofsgebührenkalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2025 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in Bearbeitung ist.

Die aktuell gültige Friedhofsgebührensatzung behält vorerst weiter ihre Gültigkeit bis eine neue Friedhofsgebührensatzung durch den Gemeinderat beschlossen wird. Die neue Friedhofsgebührensatzung für den Zeitraum 2023 bis 2025 tritt dann rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Bescheide, welche bis zum Beschluss der neuen Gebührenkalkulation erstellt werden, erhalten einen Vorläufigkeitsvermerk. Das heißt, es muss damit gerechnet werden, dass es zu Nachveranlagungen (nachträgliche Gebührenerhöhungen zum 01. Januar 2023) kommen kann.

Kolodziej - Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen

Freiwillige Feuerwehren

Hähnichen

Die nächste Versammlung findet am **Freitag, den 09.12. um 19.30 Uhr** statt. Thema: **Planung 2023/Rückblick 2022**

Am **Freitag, den 16.12.2022 um 18.00 Uhr** findet unsere **Weihnachtsfeier** statt.

Quolsdorf

Die nächsten Termine:

- Dienstversammlung: **Freitag, den 02.12. um 18.30 Uhr**
Thema: **Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle**
- Ausbildung: **Samstag, den 03.12. um 16.00 Uhr**
Thema: **Operativ-taktisches Studium Ausrückebereich**
- Ausbildung: **Dienstag, den 06.12. um 18.00 Uhr**
Thema: **Funkausbildung**

Trebus

Für die stattfindende **Weihnachtsfeier** werden Einladungen verschickt.

Spree

Der nächste Ausbildungsdienst findet am **Samstag, den 10.12. um 17.00 Uhr** zum Thema **Digitalfunk** statt.

Am **Sonntag, den 11.12.** wird die **Weihnachtsfeier** stattfinden.

Jugendfeuerwehr Trebus-Quolsdorf

Am **Freitag, den 02.12. wird von 16.00 – 18.00 Uhr** die Werkfeuerwehr auf dem Truppenübungsplatz besichtigt. Anschließend findet die **Weihnachtsfeier** statt. Der Ort wird über die WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben.

Gemeindeübergreifende Ausbildung

Die nächste Weiterbildung der Führungskräfte findet am **Donnerstag, den 15.12. um 19.30 Uhr** im Gerätehaus Hähnichen statt. Thema: **Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Medienvertretern, Referent Matthias Krause KfV**

Die Wehrleitungen

Wohnungsangebote

zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673

Fax: 035891-40674

E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

**Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen****Monatsspruch Dezember**

*Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein.
Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie. (Jesaja 11,6)*

Herzliche Einladungen zu den Gottesdiensten im Pfarrsprengel „Am weißen Schöps“.

Gottesdienste:**04.12. - 2. Advent**

Rietschen	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst mit Taufe	Pfn. K. Ende
Kosel	14.00 Uhr	Adventsmusik	Pfn. K. Ende

10.12. - Vorabend 3. Advent

Hähnichen 18.00 Uhr Bläsermusik mit Posaunenchor Rothenburg

11.12. - 3. Advent

Kosel	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
Rietschen	16.00 Uhr	Adventsmusik	Pfr. U. Schwäbe

18.12. - 4. Advent

Rietschen	10.00 Uhr	Verabschiedungsgottesdienst von	Pfn. K. Ende
Daubitz	15.00 Uhr	Sprengelkrippenspiel	Team

24.12. - 16. Sonntag nach Trinitatis

Spree	14.30 Uhr	Christvesper	Pfn. K. Ende
Rietschen	14.30 Uhr	Krippenspiel	Team
Daubitz	15.30 Uhr	Christvesper	Pfr. U. Schwäbe
Hähnichen	16.00 Uhr	Christvesper	Pfn. K. Ende
Kosel	17.30 Uhr	Christvesper	Pfn. K. Ende
Rietschen	17.30 Uhr	Christvesper	Prädikant M. Hermasch

25.12. - Christfest – 1. Feiertag

Kosel	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst mit Abendmahl	Pfr. U. Schwäbe
-------	-----------	------------------------------------	-----------------

26.12. - Christfest – 2. Feiertag

Kosel	14.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Pfn. K. Ende
-------	-----------	----------------------	--------------

31.12. - Altjahresabend

Rietschen	14.00 Uhr	Gottesdienst	Lektorin M. Werner
Daubitz	17.00 Uhr	Gottesdienst	Lektorin M. Werner

01.01. - Neujahrstag

Hähnichen	16.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
-----------	-----------	----------------------	-----------------

Gemeindeinformationen:

"Liebe Kirchengemeinden im Pfarrsprengel am Weißen Schöps, zum 01.01.2023 beginne ich meine neue Pfarrstelle im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte. Vier gemeinsame Jahre liegen hinter uns mit allem, was Kirchengemeinden erleben können. Da war Schönes, Trauriges, Verzweifelndes und Hoffnungsvolles. Herzlichen Dank für alles Vertrauen, alle Hilfe, alle Offenheit, die ich in diesen Jahren hier erleben durfte. Ich bin froh, dass ich hier Pfarrerin sein durfte und wünsche Ihnen und Euch sowie den Kirchengemeinden Gottes reichen Segen und seine Begleitung für die Zukunft. Mit herzlichem Dank und den besten Wünschen,
Ihre und Eure Pfarrerin Katharina Ende"

Sprengelinformation:

Daubitz In diesem Jahr veranstaltet der Gemeindekirchenrat von Daubitz wieder den lebendigen Adventskalender. Vom 1.12.-23.12. öffnet sich eine Haustür im Ort und wir wollen von 18 Uhr an für etwa zwanzig Minuten still werden, kurz den Alltag hinter uns lassen und zusammen singen, Geschichten rund um die Weihnachtszeit hören und zusammen beten. Lassen Sie sich einladen zu besonderen Adventsmomenten. Flyer sind seit dem 1.12. in den Schaukästen ausgegangen.

Kreise:

Der Frauenkreis trifft sich am 15.12. um 14.00 Uhr im Gemeinderaum in Hähnichen.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 07.12. um 19.30 Uhr im GR in Hähnichen statt.

Kontakt:

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650
E-Mail: kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de + kirche-daubitz@onlinehome.de

Pfarrerin Katharina Ende: 01577 - 18 41 806 (außer Montag)

katharina.ende@gemeinsam.ekbo.de

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)

evang-kirche-horka@online.de

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Büroöffnungszeiten:

Mittwoch: **09.00 bis 12.00 Uhr** und 17.00 bis 18.00 Uhr in **Daubitz**

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr in **Daubitz**, Schmiedegasse 13 (Sprengelbüro)

Bekanntmachung

der Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Hähnichen beschließt mit Beschluss Nr. 25/2022 die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Hähnichen vom 10.09.2022, zuletzt geändert am 07.10.2020, in folgenden Tarifstellen zu ändern.

3. Bestattungsgebühren

3.1	Erbestattungen bei einer	
3.1.1	unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte	680,00 €
3.1.2	unterirdische Bestattung in einer Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	380,00 €
3.2	Urnenbeisetzungen bei einer	
3.2.1	unterirdischen Beisetzung in einer Urnenwahl- oder Urnenreihengrabstätte	290,00 €

5. Ausbetten, Umsetzen, Versenden

5.1	Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	690,00 €
5.2	Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	300,00 €
5.3	Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten	690,00 €
5.4	Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne	300,00 €
5.5	Umbettung einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag auf dem selben Friedhof (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	1.090,00 €
5.6	Umbettungen einer Urne auf Antrag auf demselben Friedhof (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	420,00 €
5.7	Übersenden einer Urne	75,00 €

1. Grabberechtigungsgebühren

1.6.1	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGA 2	3.496,42 €
-------	------------------------------------	------------

Gemeindekirchenrat

der Evangelischen Kirchengemeinde Hähnichen

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Hähnichen

17.12.	Irmgard Aey	70
25.12.	Oleksandr Kazakov	70

Spree

14.12.	Christina Wollstein	70
27.12.	Wilfried Wollstein	75



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Wir laden am **Freitag, den 09.12.2022 um 14.00 Uhr** in die ehemalige Arztpraxis in Hähnichen zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier mit Kaffee und Stollen herzlichst ein.

Neuzugänge bitte eine Woche vorher bei M. Moroz
Tel. 035894/30207 Bescheid geben.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

**Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Hähnichen
Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023.**

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,
unsere Weihnachtsfeier findet am **Freitag, den 16.12.2022 um 14.30 Uhr** im Vereinshaus statt. Dazu möchten wir Euch alle recht herzlich einladen.

Bis dahin bleibt schön gesund und genießt die Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team

Weihnachten steht vor der Tür!

Schenke Deinem Kind mehr innere Stärke und Selbstvertrauen.

Jetzt Gutscheine sichern.

Werde stark wie ein(e) Superheld(in)...

GUTSCHEIN für ein
2x2 Stunden SUPER-HELD*innen-TRAINING

Für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren.
Gültig bis 31.12.2023.

Euer Kind lernt bei
Spiel, Spaß und Spannung,
wie es sich bei Ärger, Beleidigungen,
Mobbing oder in schwierigen
Situationen verhält.

2x2 Stunden Superheldentraining für Kinder von 6-11 Jahre
59,-€/Kind (Geschwisterkind: 49,- €) in Kleingruppen, inkl.
Workbook, kleinem Obstsnack und Maskottchen.
Termine nach Vereinbarung



Peggy Paul
Friedensstraße 147a
D-02929 Rothenburg
Tel. +49
15253370898
info@glueckskids.com



**Gutschein
für Dein Kind
ordern:
0152 53370898**





Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Beste Klinik im Landkreis Görlitz! Orthopädisches Zentrum Rothenburg glänzt im AOK-Gesundheitsnavigator

Mit der vollen Punktzahl („überdurchschnittliche Qualität“) glänzt das Orthopädische Zentrum in den Leistungsbereichen Hüftprothesenwechsel und dem Einsetzen von künstlichen Kniegelenken sowie Hüftgelenken (bei Arthrose). Zugrundeliegend ist die sogenannte „Qualitätssicherung mit Routinedaten (QSR)“, welche die Versorgungsqualität von Krankenhäusern messbar und vergleichbar macht. Die QSR-Ergebnisse umfassen insgesamt dreizehn Leistungsbereiche. Betrachtet wurde der Zeitraum 2018 bis 2020 (mit Nachbeobachtung 2021).

Der AOK-Gesundheitsnavigator bescheinigt dem Orthopädischen Zentrum abseits der guten QSR-Ergebnisse eine Patientenzufriedenheit von 95% (bei 214 Bewertungen). Neben der ärztlichen Versorgung werden besonders die pflegerische Betreuung sowie Organisation und Service gelobt. Wir freuen uns mit dem Klinikteam über die hervorragenden Ergebnisse sowie über die hohe Patientenzufriedenheit. Auch zukünftig werden wir daran arbeiten, mit einer hohen Versorgungsqualität rund um unser Qualitätsmanagement allen Patienten bestmöglich zu helfen.

Gedanken zur Adventszeit

Auch abgebrühte Gemüter können sich ein kleines freudiges Ziehen in der Herzgegend nicht verkneifen, wenn sie in der Abenddämmerung durch die Städte gehen und die Weihnachtsbeleuchtung funkelt in der Dunkelheit. Lichterketten und Sterne und auf dem Schlitten brausende Nikolaus. Kitschig? Ja, es ist kitschig. Oft.



Meistens. Aber die Stadt funkelt geheimnisvoll und festlich. Man kann nichts dagegen machen, es stellt sich das Gefühl ein: es beginnt eine besondere Zeit, eine hohe und festliche, eine hochgestimmte Zeit. Eine Zeit mit ganz eigenen Gerüchen und Farben und Empfindungen. Wenn man in einer klaren Nacht in den Himmel schaut und die Himmelskuppel wölbt sich über uns und wir sehen die Sterne blinken, das ist auch ein Hochgefühl: festlich und demütig in einem. Ich denke manchmal, dass wir deshalb im Advent überall Lichter und große und kleine Sterne anzünden, weil wir diesen Sternenhimmel nachahmen wollen. Mit dieser Weihnachtsdekoration machen wir etwas ganz einfaches, wir holen den Himmel auf die Erde.

Gott ist Mensch geworden und ist auf die Erde gekommen, damit etwas weniger Hölle und etwas mehr Himmel auf Erden sei: darauf hoffen wir im Advent. *Ihr Thomas Schröcke*

Gutscheine in unserem MVZ

Sie sind auf der Suche nach einem passenden Geschenk? Wie wäre es mit einem Gutschein für eine unserer zahlreichen Gesundheitsleistungen? Ob eine Akupunktur, Magnetfeld- oder Arthrosetherapie – wir haben für jeden das Passende dabei. Unser Ärzte- und Schwesternteam berät Sie gern vor Ort!

Unser Weihnachtsmenü zur Abholung

Wir bieten Ihnen in der Cafeteria wieder ein leckeres Weihnachtsmenü zur Selbstabholung an beiden Weihnachtsfeiertagen an.

Unser Menü (Preis 27,00 €)

- klare Rinderkraftbrühe mit Gemüsestreifen und Eierstich
- geschmorte Hirschkeule mit Soße
- Speckbohnen und Serviettenknödeln
- winterliches Lebkuchen Mousse mit Früchten

Wir bitten um Ihre Vorbestellung bis Freitag, den 16.12.2022 unter ☎ 035891/42-418.

Unser Team sucht Verstärkung!

Entdecken Sie unsere vielfältigen Jobangebote unter:



Ihr Kontakt zu uns
☎ 035891/42-110
✉ karriere@diakonie.foundation

Adventsmarkt im Martinshof



**Freitag, 2. Dezember
ab 15 Uhr**

buntes Markttreiben mit allerlei Naschereien,
Glühwein und Kinderpunsch, schönen Geschenkideen,
Weihnachtsbaumverkauf und Bühnenprogramm
mit dem Ev. Kinderhaus Arche, dem Rothenburger
Männerchor und dem Posaunenchor

18 Uhr Lebendiger Adventskalender

Diakonie
st. martin

Es freut sich auf Sie das Team der

Physiotherapiepraxis Katrin Kühn

Sie erreichen uns:

Mo bis Do:

7.30 bis 19.00 Uhr

Fr:

7.30 bis 15.00 Uhr

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Altersgerechter Zugang
vorhanden.

Priebuser Straße 6
02929 Rothenburg
Tel. 035891-40951
Fax: 035891-40552

*Das Praxisteam wünscht
Ihnen ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*



Unsere Leistungen für Sie:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Elektro-, Wärme- und Kältetherapie
- Zellenbäder
- Massagen
- Wellness
 - Fußreflex-
 - Hot Stone- und
 - Thaimassage
 - Schröpfen
- Kinesio-Taping-Methode
- Präventionskurse
 - Rücken- und Kinderrückenschulen
 - Pilates
 - CardioFit
 - Entspannungskurse
- Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt und unterstützt



**ANGEACHT**

„Nur in deinen Träumen, das passiert sowieso nicht.“ – auf so manch hoch gestecktes Ziel, ist das die ernüchternde Reaktion. Hoffnungsbilder werden zu unrealistischen Träumereien deklariert. Da hofft einer darauf das Frieden wird in der Welt und das vielleicht sogar ohne Waffen – die Gegenrede ist nicht fern, der Realist erklärt die Hoffnung zur Träumerei. Gerechtigkeit für alle Menschen, für die gesamte Schöpfung, scheint illusorisch aufgrund der Eigeninteressen des Menschen und seiner persönlichen Verbindungen. Pessimismus wird zum Gegenstück des Prinzips Hoffnung. Dazu braucht es oft nicht einmal eine zweite Personen. Ich selbst bin oft genug Träumer und Pessimist in ein und derselben Gestalt. Ich sehe das, was sein sollte und denke gleich mehrere realpolitische Zusammenhänge, die es als unwirklich erscheinen lassen. Alles vereint in mir.

Ob Jesaja das wohl auch zu hören bekam als er den Israeliten die Botschaft Gottes brachte. Ob er vielleicht innerlich auch sich selbst Kritiker war. Ein traumhaftes Bild ist das allemal, das er da anzusagen hat:

Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie. Jes 11,6 (E)

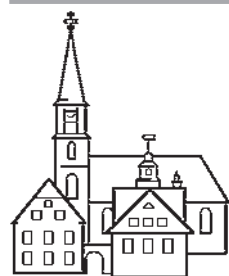
Es klingt himmlisch, dieses neue Reich, in dem Feinde zu Weggefährten werden, die Schwachen den vermeintlich Starken schützen und selbst ein Kind in der Lage ist die verschiedenen Gruppen zu führen. Eine große Vision, die dem träumenden Visionär von politischer Seite die Aufforderung einbrachte „zum Arzt zu gehen“, denn „mit Träumen und Visionen ließe sich keine Realpolitik machen“. Die Geschichte lehrt uns anderes. Die Zweifler und Realisten beeinflussen die Welt und ihren Lauf, das sehen und hören wir jeden Tag.

Die Träumer und Visionäre aber, die verändern sie. Ich will es da mit dem Motto meines Großvaters halten: „Hohe Ziele stecken, ablassen kann man auf dem Weg dahin immer noch.“

Der Advent ist in jedem Jahr aufs Neue eine Zeit zu träumen. Denn unsere Träume sind die hohen Ziele, denen wir nachgehen sollten. Sie sind die einzigen Ziele, um die es zu kämpfen lohnt. Das wir sie nicht immer alle erreichen, das manche selbst nach langen Wegen noch immer unendlich weit weg erscheinen, ändert doch nichts daran, dass der Weg, den wir in ihre Richtung gegangen sind, der einzig richtige ist und selbst unendlich wertvoll.

Lasst uns Träumer sein und die Welt nicht nur beeinflussen, sondern verändern.

Ihr Pfr. Daniel Schmidt



Evangelische Kirchengemeinde Dezember

**Gottesdienste**

2. Advent		04.12.2022
Stadtkirche	10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis	Pfr. Schmidt
3. Advent		11.12.2022
Martinshof	10.00 Uhr Gottesdienst	Diakon Swoboda
Lodenau	08.45 Uhr Gottesdienst	Diakon Swoboda
4. Advent		18.12.2022
Martinshof	10.00 Uhr Gottesdienst	Pfn. Lampe
Stadtkirche	15.00 Uhr Konzert	Männergesangsverein
Heilig Abend		24.12.2022
Stadtkirche	15.00 Uhr Gottesdienst	Pfr. Schmidt
Martinshof	10.00 Uhr Gottesdienst	Pfn. Lampe
Martinshof	10.00 Uhr Gottesdienst	Diakon Zeller
MUH	13.30 Uhr Gottesdienst	Präd. Schröcke
Wilhelmshof	15.30 Uhr Gottesdienst	Diakon Swoboda
Lodenau	16.30 Uhr Gottesdienst	Pfr. Schmidt
Uhsmanndorf	15.30 Uhr Gottesdienst	Pfn. Lampe
Stadtkirche	17.00 Uhr GD Schlesische Lichterweihnacht	Pfn. Pietz
1. Weihnachtstag		25.12.2022
Martinshof	10.00 Uhr Gottesdienst	Pfr. Schmidt
2. Weihnachtstag		26.12.2022
Stadtkirche	10.00 Uhr Gottesdienst	Pfn. Lampe
Altjahresabend		31.12.2022
Stadtkirche	18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. Schmidt
Martinshof	15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Pfn. Pietz
Neujahr		01.01.2023
MUH	10.00 Uhr Gottesdienst	Pfn. Lampe
Epiphanias		06.01.2023
Kath. Kirche	10.00 Uhr Gemeinsamer Ökumenischer GD	Pfr. Schmidt

Fahrdienst

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

Sprechzeiten Pfr. Schmidt - Mobiltelefon: 0174 - 94 38 806 n.V.

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 / 40273 mit Anrufbeantworter.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

**Gemeindekreise**

Junge Gemeinde	Donnerstag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag	16.00 Uhr am 13.12.2022

**Christenlehre 2022/23**

Montag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 4. Klasse
Dienstag	Rothenburg	13.00 - 13.45 Uhr 2. Klasse
	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr 1. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr 5.+6. Klasse

**Verstorben**

17.09.22	Siegfried Heinze	Rothenburg	71 Jahre
07.10.22	Margarethe Förster	Lodenau	94 Jahre
13.10.22	Klaus-Jürgen Schwank	Rothenburg	66 Jahre

Gemeindestunde im Advent

Zu einem gemeinsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen am Kamin im Pfarrsaal laden wir in diesem Jahr am 07. Dezember um 14.30 Uhr ein. Auf dem Weg zur Weihnacht wollen wir uns mit Gesprochenem, Gesungenem und Gehörtem gemeinsam erfreuen. Lassen sie uns zusammen in den Advent starten und diese Zeit genießen. – Wir freuen uns auf Sie.

Lebendiger Adventskalender

Dieses Jahr laden uns wieder viele Menschen zu sich ein um an den Wochentagen im Advent ein Fenster oder eine Tür zu öffnen, die uns mitnimmt auf dem Weg zur Weihnacht. Immer um 18.00 Uhr treffen wir uns an einer anderen Stelle in unserer Stadt. Die Treffpunkte finden sie im Anzeiger, auf unserer Internetseite, oder in den Schaukästen der Gemeinde.

Die Gestaltenden freuen sich auf Sie und wir freuen uns über alle, die mitmachen. Aus aktuellem Anlass verweisen wir auf die Maskenpflicht bei großen Ansammlungen und die Hygiene- und Anstandsregeln.



Lebendiger Adventskalender - Termine

vom 01.12. bis 23.12.2022

Treffpunkt jeweils um **18.00 Uhr vor Ort**

01.12.2022	auf dem Marktplatz an der Tanne
02.12.2022	Adventsmarkt Martinshof
05.12.2022	an der Fleischerei „Eichler“
06.12.2022	an der Stadtkirche
07.12.2022	am Kosmetiksalon Gramsch
08.12.2022	an der Kita „Sonnenhügel“
09.12.2022	an der katholischen Kirche
12.12.2022	an der Feuerwehr Südstr. 21
13.12.2022	auf dem Wilhelmshof
14.12.2022	an der Stadtkirche
15.12.2022	am Pfarrhaus
16.12.2022	am Rathaus
19.12.2022	am Mehrgenerationenhaus
20.12.2022	an der Kita „Arche“
21.12.2022	Tanzstudio „GangART“ Horkaer Str. 24
22.12.2022	Marktplatz 2 (ehemaligen Hübner-Laden)
23.12.2022	Bernauer Gruft vor der Stadtkirche

Rückblick

Martinstag

In diesem Jahr gab es das St. Martins Fest wieder ganz eindrücklich, so dass wir in der Kirche die Geschichte Martin von Tours erleben durften und uns auf seine Spuren mit einem Laternenumzug bis zum Martinshof begaben und dort Martinshörnchen teilten.



Kirchweihfest am Buß- und Betttag in Lodenau

Zu einem besonderen Gottesdienst am Buß- und Betttag kamen wir in diesem Jahr in Lodenau zusammen. Zu dem Innehalten in der Hektik des Alltags und dem bewussten Nachdenken über Schuld, durften wir an diesem besonderen Ort mit dem Kirchweihfest der „Gustav-Adolf-Kirche“ über Versöhnung und Umgang mit eigenem Schuldig-Sein nachdenken. Bei Kaffee und Kuchen, untermalt von Chorälen die der Posaunenchor uns spielte durften wir uns an Leib und Seele stärken lassen.



Praxis für
Logopädie



Kerstin Thunig • Logopädin

**Ich wünsche Ihnen
eine besinnliche
Adventszeit,
ein schönes
Weihnachtsfest und
einen guten Start
in das neue Jahr**

Kerstin Thunig

HO HO HO

wir wünschen
kuschlig warme-
leuchtend besinnliche-
himmlisch ruhige-
engelschöne-
kalorienbom-
bige- und rentierstarke
Weihnachten!

**Klinkert
Optik**

Marktplatz 17
02929 Rothenburg

kostenlose Beratung
☎ 035891 32163



Weihnachtsmarkt in Geheege

am 03.12.2022

15,00 - ca. 20,00 Uhr



Für Groß und Klein bei so mancher Leckerei, Glühwein und in besinnlicher Stimmung.

Kinder können Ihren Wunschzettel direkt beim Weihnachtsmann abgeben.

Weihnachtsmarkt
mit
UKC Märchenspiel
für groß und klein

Samstag, 10.12.2022

ab 14Uhr

www.ukc-ev.de



UKC-Arena
Am Glaswerk 4 | 02929 Uhlsmannsdorf



VVK: 12. & 19.12.
19Uhr
UKC-Arena

SILVESTERPARTY

31.12.22 | 20Uhr

www.ukc-ev.de

UKC-ARENA

Am Glaswerk 4 | 02929 Uhlsmannsdorf



WEIHNACHTSMARKT
IM POSTAMT ROTHENBURG /O.L.

11.12.2022
AB 14 UHR

GLÜHWEIN
PUNSCH
BRATWURST
KAFFEE UND KUCHEN
WAFFELN UND CRÊPES
KARTOFFELPLINSE
... UND
WEIHNACHTLICHER
MUSIK

Achtung! Bitte vormerken! Achtung!
Hofladenöffnungszeiten für die Festtage!

TEICHWIRTSCHAFT RIEßNER **in Biehain**

Kaltwasser Straße 1 • 035892 - 30 80
www.teichwirtschaft-riessner.de

Öffnungszeiten zu Weihnachten:

Fr. 23.12.	9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 24.12.	9.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel:

Fr. 30.12.	9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 31.12.	9.00 - 11.00 Uhr

Bestellungen sind ab sofort möglich!

Vom 02. - 15.01.2023 bleibt unser Geschäft geschlossen!



***Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!***



Für das entgegengebrachte Vertrauen in uns und unsere Arbeit bedanken wir uns herzlich. Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und ein besinnliches Fest. Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und schöne Momente sollen Sie im neuen Jahr begleiten. Wir freuen uns darauf auch im nächsten Jahr wieder für Sie da zu sein.

Ihr Autohaus Haake-Team



TEL.: 035891 - 40 449 • FUNK: 0172 - 35 91 659
FAX: 035891 - 32 340 • MAIL: fsalbrecht@hotmail.com

*Meinen Kunden und
Geschäftspartnern wünsche ich
frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr.*

Ihr Frank Albrecht

FAHRSCHULE
ALBRECHT
WEHLTEWEG 2
ROTHENBURG/OL

über 30 Jahre
1990 bis 2022

Icons: motorcycle, car, truck, tractor

Unsere Leistungen

- Verkehrsteilnehmerschulungen
- Auffrischkurse
- Ferienkurse
- Führerscheinausbildung in den Klassen:

B / BF17	PKW / Begleitetes Fahren mit 17
B197	ab 01.04.2021 neue Automatikregelung für Kl. B
BE	Gespann bis zGG. 7t (nur praktische Prüfung)
B96	Gespann bis zGG. 4,25t (nur Schulung erforderlich)
L	Traktor - 40 km/h (nur theoretische Prüfung)
AM	Moped 50 ccm - Alter 15 Jahre
B196	Motorrad 125 ccm / 15 PS - Alter 25 Jahre
	5 Jahre im Besitz Kl. B FS - (nur th. + pr. Ausbildung in FS - keine Prüfung)
A1	Motorrad 125 ccm / 15 PS - Alter 16 Jahre
A2	Motorrad 48 PS - Alter 18 Jahre
A	offen - Alter 24 Jahre
von A1 auf A2 bzw. A2 auf A - nur praktische Prüfung	

Cubanischer Abend mit Reisebericht

incl. cubanischem Buffet

- Freitag, 27.01.
- Dienstag, 14.02.
- Freitag, 03.03.
- Samstag, 18.03.

Pension Cubana

Bienvenidos
Willkommen

29.00 €
pro Person

19.00 Uhr

Achtung! -
Nur auf Vorbestellung unter:
035891 -18 99 93 + info@neisse-tours.de

Gern können Sie auch Ihre Familienfeiern in der Pension Cubana durchführen.

ROTHENBURGER GETRÄNKEFACHMARKT

Unserer werten Kundschaft wünschen
wir ein schönes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins Jahr 2023!



Ihr DURST
ist unser „Bier“!

Inhaber: Torsten Tilgner
Noeser Str. 9 (bei NKD) ☎ 035891 - 77 1 77
Kommen Sie vorbei von:
Mo - Fr 9.00 - 18.30 Uhr • Sa 9.00 - 15.00 Uhr
NEU! - Zahlungen mit EC-Karte möglich!

• Aktionsangebote Dezember •

05.12.-10.12.

12.12.-17.12.

19.12.-24.12.

27.12.-31.12.

02.01.-07.01.23

*Nur solange der Vorrat reicht!

Krombacher
Pils
20 x 0,5 l
14,99
+ € 3,10 Pfd.

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Feldschlößchen
Pils
20 x 0,5 l
10,99
+ € 3,10 Pfd.

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
14,99
+ € 3,10 Pfd.

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Landskron
Pils+Hell
20 x 0,5 l
13,99
+ € 3,10 Pfd.

Winterhopfen
von Landskron
20 x 0,5 l
14,99
+ € 3,10 Pfd.

Freiberger
Pils+Export
20 x 0,5 l
11,99
+ € 3,10 Pfd.

Lübzer
Pils
20 x 0,5 l
13,99
+ € 3,10 Pfd.

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Freiberger
Pils+Export
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Vita Cola
12 x 1,0 l PET
9,99
+ € 3,30 Pfd.

Landskron
Pils+Hell
20 x 0,5 l
12,99
+ € 3,10 Pfd.

Oppacher Wasser
Medium+Naturelle
12 x 1,0 l PET
5,99
+ € 4,50 Pfd.

Feldschlößchen
Pils+Export
20 x 0,5 l
10,99
+ € 3,10 Pfd.

Lyrik oder Prosa?

Parkplätze an der Friedensstraße

Oh, preisen will ich sie nimmermüde!
So feine, so grazile neue Parkplätze
schöne Parkplätze, formvollendet.

Quadratstein-Bordstein-Quadratstein
welch eine Formel! Erfand die
Menschheit je eine schönere? Sicher
nicht. Die Erde versiegelt, den Himmel
verspottet, so muß es sein.

Andere Städte zeigen Dom, Viadukt,
eine alte Bäckerei, doch wozu? Zu
Hunderttausenden werden sie nun
nach Rothenburg/OL strömen:
Touristen, Insta-Follower, Freunde
der Architektur!

Und nach den Fotos geht es ab
ins Zentrum - Umsatz machen!
Goldene Zeiten stehen uns bevor.

Udo Tiffert

www.udotiffert.de**Veranstaltungen
auf einen Blick**

02.12.	15.00	Adventsmarkt, Martinshof
03.12.	15.00	Weihnachtsmarkt, Geheege
10.12.	14.00	Weihnachtsmarkt mit Märchenspiel, UKC-Arena
10.12.	16.00	Lesung Teil 5 des Kleinstadtspiegels, Trauzimmer
11.12.	14.00	Weihnachtsmarkt, Postamt
16. - 18.12.		Rothenburger Weihnachtsmarkt, Marktplatz
17. - 18.12.		Modellbahnausstellung, Priebuser Str. 1
18.12.	15.30	Weihnachtssingen MGVR, Stadtkirche
26.12.	19.00	Speckweglauf, Rathaus
31.12.	20.00	Silvesterparty, AKC-Arena

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe - coronabedingte Änderungen vorbehalten.

BESTATTUNGSHAUS
DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Str. 11 a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 | 35 491

1 km | 3 km | 6 km | 12 km | 21 km

laufend helfen....

SPECK WEG LAUF

aktuelle Info's unter www.facebook.com/Speckweglauf

26. Dezember • Start und Ziel am Rathaus Rothenburg (Marktplatz)
Anmeldung und Info's unter: www.speckweglauf.com

Rothenburger Weihnachtsmarkt

Freitag, 16.12.2022

- 17.00 Uhr öffnen die Marktbuden rund um den Weihnachtsbaum
 18.00 Uhr öffnen wir gemeinsam mit unserem Bürgermeister und dem Pfarrer der evangelischen Stadtkirche das Adventstürchen.
 Dazu haben wir die Funkgarde des Nieskyer Karnevalvereins eingeladen.

Sonnabend, 17.12.2022

- 14.00 Uhr öffnen wieder die Buden auf dem Markt
 Zu Gast auf der Bühne und auf dem Marktplatz sind in diesem Jahr der Rothenburger Spielmannszug e.V. und zum ersten Mal die Kinder der Kindertagesstätte Gummistieffeln Uhmansdorf.
 22.00 Uhr lädt dann die Firma Neißetours zur Apres-Ski-Party in den Offenstall ein. Gemeinsam mit den Zipfelbuben lassen wir dort den Tag zur Nacht werden.

Sonntag, 18.12.2022

- 14.00 Uhr geht es auf dem Marktplatz los.
 Nachdem der Männergesangsverein Rothenburg eine kleine Kostprobe seines Könnens auf der Bühne am Markt zu Gehör gebracht hat, lädt er dann mit seinen Gästen in die Stadtkirche zum großen Weihnachtskonzert ein. Am Abend begrüßen wir dann auf der Bühne am Markt Sara „Arielle“ Fuchs von Radio Cottbus. Sie wird dann gemeinsam mit Vincent Gross das Finale des diesjährigen Weihnachtsmarktes einläuten.

Am Sonnabend und Sonntag

- lädt der Rothenburger Kleinbahnverein in die Räume der Priebusser Straße 1 zur Modellbahnausstellung ein.

An allen Tagen

ist Daniel Wehner von POWER STATION der Mann am Mikrofon. Er wird Sie mit Weihnachtlicher Musik auf die kommenden Festtage einstimmen. Natürlich ist auch der Weihnachtsmann von der Partie. Zirka 35 Stände rund um den Weihnachtsbaum bieten Ihre Waren zum Kauf an. Eine Vielzahl an Glühweinständen und Gegrillten laden zum Verweilen ein.

Verkehrsinformation:

Aus Sicherheitsgründen wird der Marktplatz vom **15.12.2022, 9.00 Uhr** bis einschließlich **19.12.2022, 13.00 Uhr** für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz Schlossplatz erfolgt über die Priebuser Straße. Ich möchte alle Anlieger und Gäste bitten sich an diese Sperrung zu halten.



Freitag - Sonntag
**16.-18.
 Dezember**